

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

113. Sitzung, Montag, 1. Juli 2013, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	7741
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	7742
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 		
	Protokollauflage	Seite	7742
2.	Wahl eines Mitglieds des Bankrates der ZKB		
	für den zurücktretenden Kurt Schreiber		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 201/2013	Seite	7742
3.	Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der		
	Elektrizitätswerke des Kantons Zürich		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	für den zurückgetretenen Rolf Sägesser	~ .	
	KR-Nr. 202/2013	Seite	7744
4.	Lehrpersonalgesetz		
	Antrag des Regierungsrates vom 7. Dezember 2011		
	und geänderter Antrag der Kommission für Bildung		
	und Kultur vom 14. Mai 2013 4861a	Seite	7745
5.	Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an der		
	Primarstufe (Reduzierte Debatte)		
	Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2011 zum		
	Postulat KR-Nr. 401/2006 und gleichlautender An-		
	trag der Kommission für Bildung und Kultur vom		
	14. Mai 2013 4789	Seite	7772

6.	Aufwertung der Funktion der Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung (Reduzierte Debat- te)		
	Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2012 zum Postulat KR-Nr. 181/2008 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 14. Mai 2013 4923	Seite	7774
7.	Berufsschule: wirksame Massnahmen gegen Leh- rermangel		
	Antrag des Regierungsrates vom 15. August 2012 zum Postulat KR-Nr. 202/2010 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. März 2013 4919	Seite	7777
8.	Verantwortung der Eltern für die Sexualaufklä- rung ihrer Kinder im Kindergarten- und Unter-		
	stufenalter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 26. März 2013 zur Parlamentarischen Initiative von Stefan Dollenmeier		
	KR-Nr. 190a/2011	Seite	7781
9.	Departementsübergreifende Koordination der staatlich geförderten Weiterbildungsmassnahmen im Bereich der Grundkompetenzen Erwachsener Antrag des Regierungsrates vom 3. Oktober 2012 zum Postulat KR-Nr. 41/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. März 2013 4940	Seite	7788
10	. Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für		
	das Verfahren der öffentlichen Ausschreibungen		
	im Bildungswesen		
	Antrag des Regierungsrates vom 21. November 2012 zum Postulat KR-Nr. 249/2010 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom		
	23. April 2013 4944a	Seite	7792

11. Strategie für den Bildungs- und Innovationsstandort Zürich

Verschiedenes

- Rücktrittserklärung
 - Rücktritt als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts von Marco Donatsch Seite 7808
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 7809

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 120/2013, Erlass von Studiengebühren Judith Anna Stofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 131/2013, Autofahrschüler und die dritte praktische Prüfung
 - Erich Vontobel (EDU, Bubikon)
- KR-Nr. 132/2013, Medizinische Kontrollfahrten mit dem Fahrzeug für Senioren
 - Erich Vontobel (EDU, Bubikon)
- KR-Nr. 159/2013, «Schnellverfahren im Steueramt»
 Peter Ritschard (EVP, Zürich)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

Vorlage 4995

- Mittelschulen: Änderung des Aufnahmeverfahrens
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 87/2013 von Res Marti
- Stärkung der universitären Unabhängigkeit
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 103/2013 von Moritz Spillmann
- Universität Zürich: Transparenz über Interessenbindungen
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 104/2013 von Ralf Margreiter

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Paritätische Besetzung des Handelsgerichts in Konsumentenstreitigkeiten

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 102/2013 von Markus Bischoff

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 111. Sitzung vom 24. Juni 2013, 8.15 Uhr

2. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der ZKB

für den zurücktretenden Kurt Schreiber Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 201/2013

Ratspräsident Bruno Walliser: Entgegen dem Vermerk auf dem Wahlvorschlag kann die Wahl offen durchgeführt werden. Geheime Wahl ist nur für das Präsidium vorgesehen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Ein gemeinsamer Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz ist leider nicht zustande gekommen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Die SP-Fraktion schlägt Ihnen vor:

Mark Roth, Zürich.

Die Qualifikation des Kandidaten ist unbestritten und er passt ideal in das aktuelle Gesamtprofil des ZKB-Bankrates. Mark Roth ist der erste von der FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) schon vorgeprüfte Kandidat für den ZKB-Bankrat.

Zum Nichtzustandekommen eines IFK-Vorschlags nur eine Bemerkung: Die SVP scheint eine neue Präferenz für gemässigte Kandidaturen zu haben. Die SP-Fraktion nimmt dies zur Kenntnis. Den übrigen Fraktionen danke ich für die Unterstützung der Kandidatur von Mark Roth.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich gebe Ihnen – nicht ganz erstaunlich - bekannt, dass die SVP Mark Roth nicht wählen wird. Wir sagen aber auch, dass der SP-Anspruch sicher unbestritten ist und die beruflichen Qualitäten des vorgeschlagenen Kandidaten seitens der Partei. Was wir aber eben nicht wollen, es ist angesprochen worden, sind Extremisten im Zürcher Bankrat. Wenn die SP das nun moniert, muss ich sie daran erinnern, dass es noch nicht lange her ist, dass dieser Fraktionspräsident Raphael Golta aufgestanden ist und für ein politisches Amt - nicht für ein Zürcher Bankratsamt – moniert hat, dass wir offenbar Extremisten für politische Ämter aufstellen. Mark Roth ist mit seinen im Laufe seiner politischen Karriere eben propagierten Positionen wirklich am äussersten linken Rand der SP anzusiedeln, Tätigkeiten bei namhaften Finanzinstituten hin oder her. Was die ZKB nach Auffassung der SVP für die Zukunft aber braucht, ist Augenmass auf Ökonomisches und keinesfalls extreme Positionen. Wir bedauern, dass die SP keinen gemässigteren Kandidaten als Bankratsmitglied vorgeschlagen hat.

Raphael Golta (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Einige Jahre nach der Finanzkrise von Extrempositionen zu sprechen und dabei Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zu nennen im Zusammenhang mit dem Finanzmarkt, finde ich doch einigermassen abenteuerlich. Ich glaube, wir wissen, wo die Extremisten gesessen sind. Im Übrigen möchte ich, Kollege Jürg Trachsel, daran erinnern, dass

es noch nicht lange her ist, da haben wir einen ehemaligen Vertreter der Autopartei (*Bruno Dobler*) ins Präsidium des Bankrates gewählt und die SP hat dies mitgestützt. So viel zum Thema «Extremisten im ZKB-Bankrat».

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) spricht zum zweiten Mal: Nur so viel: Weil man Mitglied einer Partei ist, ist man noch lange kein Extremist; das auch an deine Adresse.

Ratspräsident Bruno Walliser: Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Wie gesagt, diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Mark Roth als Mitglied des Bankrates der ZKB für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

für den zurückgetretenen Rolf Sägesser Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 202/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt als Mitglied des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vor:

Gabriela Winkler, FDP, Oberglatt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Gabriela Winkler als Mitglied des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Lehrpersonalgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 7. Dezember 2011 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 14. Mai 2013 **4861a**

Eintretensdebatte

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen die Zustimmung zum neuen Berufsauftrag und damit zu einer Änderung des Lehrpersonalgesetzes.

Der Berufsauftrag bringt einen organisatorischen Paradigmenwechsel für die Volksschule: Während der Beschäftigungsumfang der Lehrpersonen bislang einzig auf die Zahl der erteilten Wochenlektionen abstellte und die übrigen Berufspflichten darin mitgemeint waren, werden mit dem Berufsauftrag neben dem Kerngeschäft «Unterricht» auch die weiteren Aufgabenbereiche vor allem punkto Arbeitszeit klarer definiert.

Die KBIK hat sich mit dem Berufsauftrag intensiv auseinandergesetzt, auch in einem Hearing mit Vertretungen der Lehrpersonalverbände. Eine klare Mehrheit der Kommission sieht im Berufsauftrag ein Organisationsgesetz mit deutlichen Vorteilen gegenüber dem Ist-Zustand, als da insbesondere sind:

Erstens: Die Tätigkeiten der Lehrpersonen werden klarer einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet. Das schafft Transparenz und Vergleichbarkeit.

Zweitens: Das Pensum der Lehrpersonen wird künftig wie für die übrigen Angestellten des Kantons im Rahmen einer Jahresarbeitszeit definiert.

Und drittens: Die Festlegung einzelner Aufgabenbereiche und zeitlicher Dotationen stärkt auch die Schulleitungen in ihrer Führungsfunktion und den Blick auf die Gesamtverantwortung für die Schuleinheit.

Der Inhalt dieser Änderungen wird im Detail noch auf Verordnungsstufe zu regeln sein, weshalb wir auch hier schon darauf hinweisen möchten, dass wir beantragen, diese Verordnungsänderungen der Genehmigung durch den Kantonsrat zu unterstellen.

Mit dem neuen Berufsauftrag werden die Aufgaben der Lehrpersonen nicht etwa vollständig neu definiert, sondern es wird gesetzlich nachvollzogen, was bisher schon gelebte Realität an der Volksschule war. Neben dem Kerngeschäft der Lehrpersonen, nämlich dem Unterricht mit Vor- und Nachbereitung, werden die weiteren Aufgabenbereiche «Mitarbeit in der Schuleinheit und Schulentwicklung», «Zusammenarbeit mit Eltern, Behörden, Schulleitung und Kolleginnen» sowie «Weiterbildung» im Gesetz benannt und auf Verordnungsstufe mit Stundendotationen als Richtwerten versehen. Zusammengezählt ergibt sich daraus das Grundgerüst für eine Jahresarbeitszeit, wie sie die übrigen kantonalen Angestellten auch kennen. Damit wird die bisherige Berechnung des Arbeitspensums einer Lehrperson in Wochenlektionen abgeschafft, gegenwärtig 28 für ein Vollpensum auf der Mittelund Oberstufe, 29 auf der Unterstufe. Für die detaillierte Festlegung der Tätigkeiten der Lehrpersonen an der Volksschule verbleibt ein flexibler Teil an Arbeitszeit, der individuell ausgestaltet werden kann. Die Verbände der Lehrpersonen haben seit Langem darauf hingewiesen, dass ihre Arbeit, die wesentlich mehr umfasst als den reinen Unterricht, nicht mehr nur in Anzahl Wochenlektionen gemessen werden kann. Es würde sehr viel mehr Arbeit geleistet, als allgemein wahrgenommen werde, weshalb die Klagen über die zunehmenden Belastungen im Schulfeld berechtigt seien. Dies werde erwiesen durch Zeiterfassungen über den zusätzlichen Aufwand für zusätzliche Tätigkeiten ausserhalb des reinen Unterrichtens, welche die Lehrpersonen zuhanden ihrer Verbände durchgeführt haben. Mit dieser Vorlage wird nun insofern auf diese Kritikpunkte eingegangen, als der Berufsauftrag gegenüber der Öffentlichkeit deklariert, was die Arbeit einer Lehrperson heute umfasst, und ebenso, welche Richtwerte für die einzelnen Aufgabenbereiche der Kanton vorsieht.

Mit der Zuordnung von Stundendotationen auf die einzelnen Aufgabenbereiche werden verschiedene Ziele verfolgt. Zum einen sind diese Dotationen Anhaltspunkte für die Schulleitung, wie die insgesamt vorhandenen Ressourcen an einer Schule einzuteilen sind. Dabei entfallen deutlich mehr als 80 Prozent auf das Kerngeschäft «Unterricht». Die vorgegebenen Dotationen sind aber auch als Richtschnur für die einzelne Lehrperson zu verstehen, die dadurch Hinweise zu ihrer eigenen Arbeitszeiteinteilung erhält.

Naturgemäss gab die Dotierung der einzelnen Aufgabenbereiche viel zu diskutieren, auch wenn sich diese nicht in den heute zu beratenden Gesetzesänderungen widerspiegeln, sondern auf Verordnungsstufe zu regeln sein werden. Das ist übrigens mit ein Grund dafür, dass die KBIK Ihnen mit der a-Vorlage vorschlägt, die konkreten Festlegungen in Arbeitsstunden in der Verordnung der Genehmigung des Kantonsrates zu unterstellen, wie das heute bereits für das Lohnsystem der Lehrpersonen der Fall ist. Damit werden diese Festlegungen einer öffentlichen und demokratischen Diskussion zugänglich gemacht.

Ausgehend von einer Jahresarbeitszeit – ohne Ferien und Feiertage – von 1932 Stunden für ein Vollpensum, wurde lange darüber debattiert, mit welchem Faktor eine Unterrichtslektion, das heisst Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung einer Lektion, angerechnet werden soll. Gegenüber der Vorstellung des Regierungsrates, 57 Stunden pro Jahr und Lektion einzurechnen, und der Forderung der verschiedenen Lehrpersonalverbände nach einem Faktor von 60 Stunden entschieden wir uns, wenn auch mit knapper Mehrheit, den Lehrpersonen entgegenzukommen und einen für alle Schulstufen einheitlichen Anrechnungsfaktor von 58 Stunden vorzusehen. Damit ergeben sich nach einem heutigen Vollpensum vom 28 Lektionen 1624 Jahresarbeitsstunden.

Das schmälert natürlich ein wenig die verfügbare Anzahl Stunden für die weiteren Aufgabenbereiche, ist aus unserer Sicht aber vertretbar, wenn es gleichzeitig möglich ist, von der Vorgabe nach oben oder nach unten abzuweichen und auf diese Weise die beschränkten Ressourcen sinnvoll einzuteilen. Alle Lehrpersonen sollen grundsätzlich gleich behandelt werden, doch nicht alle Lehrpersonen müssen den gleichen Aufwand für eine Unterrichtslektion betreiben. Eine Lehrperson etwa, die nur ein Fach an mehreren Klassen erteilt, hat in der Regel weniger Aufwand als eine Lehrperson mit mehreren Fächern an einer Klasse. Auch dürften Unterschiede zwischen einzelnen Fächern

bestehen. Wir sind überzeugt, dass den Schulleitungen wie auch den Lehrpersonen eine gewisse Flexibilität gewährt werden muss.

Ein besonderes Anliegen war es uns, die Funktion der Klassenlehrperson substanziell zu stärken. Dieses Thema steht bekanntlich schon seit Längerem im Raum, dazu bestehen auch Vorstösse aus diesem Rat. Der Regierungsrat hat für die Entlastung der Klassenlehrerfunktion 80 Stunden pro Jahr vorgesehen. Nach dem Willen der Kommission sollen dafür nun 100 Stunden pauschal angerechnet werden. Dies im Sinne des Postulats von Johannes Zollinger, Vorlage 4923, auf die wir im nächsten Traktandum zu sprechen kommen. Eine solche Entlastung war im Grundsatz unbestritten und die Erhöhung gegenüber den regierungsrätlichen Vorstellungen wurde mit einer einzigen Gegenstimme angenommen. Die übrigen vom Regierungsrat vorgeschlagenen Dotationen für Schularbeit, 60 Stunden, Zusammenarbeit, 50 Stunden, und Weiterbildung, 30 Stunden, waren unbestritten; allerdings nicht als starre Vorgaben beziehungsweise Untergrenzen, sondern als flexibel zu handhabende Richtwerte.

Um all diese Überlegungen zu verdeutlichen, haben wir schliesslich eine Erweiterung der Gesetzesbestimmungen mit den Paragrafen 19a, b und c vorgenommen. Die Grundsätze werden im Gesetz festgelegt, doch die konkreten Stundendotationen sind auf Verordnungsstufe festgeschrieben. Von den allgemeinen Vorgaben kann unter den Umständen, die in den Paragrafen 19a bis c definiert sind, im Dialog zwischen Schulleitung und Lehrperson abgewichen werden. Sie können die individuellen Kompetenzen und Neigungen der Lehrpersonen besser berücksichtigen und zum Wohl des Gesamtsystems «Schule» eingesetzt werden. Diese flexible Handhabung vergrössert gleichzeitig auch den Handlungsspielraum der Schulleitungen und stärkt sie dadurch in ihrer Führungsaufgabe.

Aufgrund der Bedeutung der konkreten Stundendotationen beantragen wir, wie bereits erwähnt, mittels Ergänzung von Paragraf 28, dass die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

An dieser Stelle ist noch der Aspekt der Kostenneutralität zu erwähnen. Es war ein klares Ziel des Regierungsrates, den Berufsauftrag so zu gestalten, dass er nicht zu Mehrkosten führt, das heisst Mehrkosten in Form von mehr Lehrerstellen. Mit dieser Vorlage soll, wie bereits erwähnt, allen Lehrpersonen der gleiche Umrechnungsfaktor für eine Unterrichtslektion gewährt werden. Bis anhin galt je nach Schulstufe

eine unterschiedliche Anzahl Wochenlektionen für ein Vollpensum. Konkret: 29 Lektionen für die Unterstufe, 28 Lektionen für die Mittel- und Oberstufe. Die von den Lehrpersonalverbänden geforderte und mit dem Berufsauftrag nun gewährte Gleichbehandlung der Unterstufenlehrpersonen hat aber einen Preis, nämlich die Reduktion des Halbklassenunterrichts um je zwei Wochenlektionen in der ersten und dritten Primarklasse. Will man diese Reduktion vermeiden, müsste mehr Lehrpersonal eingestellt werden, mit entsprechenden Kostenfolgen. Diese Frage wird letztlich nicht auf Gesetzes-, sondern auf untergeordneter Stufe geregelt. Mindestens vorderhand ist mit dem Berufsauftrag die Reduktion des Halbklassenunterrichts daher hinzunehmen, es sei denn, es würden sich politische Mehrheiten für eine andere Lösung finden.

Wenn Sie die a-Vorlage betrachten, stellen Sie fest, dass sich die KBIK in Bezug auf die einzelnen Änderungen der Gesetzesbestimmungen einigen konnte. Hingegen lehnt die SVP den Berufsauftrag insgesamt ab und stellt deshalb den Nichteintretensantrag. Sie sieht in diesen organisatorischen Bestimmungen hauptsächlich eine Zunahme der Bürokratisierung des Lehrberufs. Dadurch würde die Qualität des Unterrichts nicht verbessert. Diese Haltung steht im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit, die ausdrücklich begrüsst, dass die unterschiedlichen Aufgaben einer Lehrperson benannt und quantifiziert werden, wobei der Fokus ganz deutlich auf dem Kerngeschäft des Unterrichtens liegt. Dem Unterrichten sind die übrigen Aufgaben und Tätigkeiten an einer Schule untergeordnet, was eigentlich im Sinne der Kommissionsminderheit ist.

Abschliessend noch an all jene, die im Berufsauftrag gerne vor allem eine Entlastungsvorlage für die Lehrpersonen sähen: Der Berufsauftrag ist ein Organisationsgesetz, in dessen Rahmen die KBIK den Ansprüchen der Lehrerschaft mit den Erhöhungen bei der Klassenlehrerentlastung und bei der Stundendotation pro Unterrichtslektion gegenüber dem Antrag des Regierungsrates ein Stück weit entgegengekommen ist. Grundsätzlich regelt der Berufsauftrag aber schlicht die Aufgabenbereiche und klärt im Groben die zeitlichen Erwartungen an diese. Punkto Belastung funktioniert der Berufsauftrag mit der Zeiterfassung für die Nicht-Unterrichts-Bereiche durch die Lehrpersonen allerdings wie der Zürcher Fluglärm-Index: als Fieberthermometer für das Belastungsniveau, nicht als Medikament dagegen. Der Berufsauftrag für Lehrpersonen mit einer Jahresarbeitszeit und Stundendotatio-

nen für einzelne Tätigkeiten ist im Übrigen keine zürcherische Erfindung, sondern funktioniert in verschiedenen anderen Kantonen bereits sehr gut.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen deshalb, den Nichteintretensantrag abzulehnen und im Gegenzug dem neuen Berufsauftrag der Zürcher Volksschullehrpersonen zuzustimmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Minderheitsantrag von Rochus Burtscher, Anita Borer, Margreth Rinderknecht und Claudio Zanetti:

Auf die Vorlage 4861 wird nicht eingetreten.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wünsche seitens Lehrerschaft, Wünsche seitens Schulpräsidenten, Wünsche seitens Schulleiter, Wünsche seitens Verwaltung, Wünsche seitens Politik und, nicht zu vergessen, die Wünsche der Gewerkschaften lassen sich definitiv nicht so einfach vereinen. Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Die Gewerkschaften oder die meisten Wunschlistenschreiber haben noch nicht gemerkt, dass die Umsetzung in der Verordnung geschieht. Wir hätten zwar neu ein Genehmigungsverfahren der Verordnung. Nur, wer glaubt, dass man damit etwas bewirken kann, der ist wirklich noch nicht lange in der Politik tätig. Die Aussage der KBIK in der Medienmitteilung vom 30. Mai 2013, dass man mit dem Berufsauftrag die Kernaufgabe «Unterricht» stärken will, ist zynisch. In der Medienmitteilung wurde nämlich betont, dass damit ein Signal für die Stärkung der Kernaufgabe der Schule gesetzt werden soll. Doch der Berufsauftrag bringt heute und in Zukunft definitiv keinen Mehrwert für den Unterricht, sondern ist ein Organisationsgesetz, um die Lehrerschaft zu massregeln. Nochmals: Gut gemeint ist nicht gut genug.

Unterrichten ist doch das Kerngeschäft der Schule. Alles andere, wie Schulentwicklungskonferenzen oder Organisationsentwicklung, wovon Organisationsberater profitieren, müssen heruntergefahren werden, damit mehr Zeit für den Unterricht bleibt. Das Organisationsgesetz soll mithelfen und aufzeigen, dass die Lehrerschaft wirklich arbeitet und der Mythos von 13 Wochen Ferien unberechtigt ist, und das mit Arbeitszeiterfassung in den nicht direkt mit dem Unterricht zusammenhängenden Teilbereichen, wie Teamarbeit, Elternarbeit und

Weiterbildung. Achtung, geschätzte Lehrerinnen und Lehrer, die Details werden in der Verordnung geregelt. Und bekanntlich liegt der Teufel im Detail. Der Wunsch zweier Lehrergewerkschaften nach einem Berufsauftrag erweist sich als Bumerang. Die Gewerkschaften haben die Büchse der Pandora geöffnet. Vielleicht sollten sich die vernünftigen Lehrerinnen und Lehrer nach Möglichkeit neue Vertreter suchen.

Eine einzige und doch die wichtigste Neuerung im Berufsauftrag ist, obwohl auch nur in der Verordnung geregelt, dass die Klassenlehrerfunktion gestärkt wird. Nun muss man aber wissen, dass die Bildungsdirektion bereits ein Projekt zum Thema «weniger Lehrpersonen pro Klasse auf Primarstufe» gestartet hat, was klar aufzeigt, dass man auch hier der Klassenlehrerfunktion grössere Beachtung schenkt. Vielleicht sollte man dies ganz einfach auch auf die Sekundarstufe I ausweiten. Wegen der Klassenlehrerfunktion benötigt man aber diesen Berufsauftrag nicht.

Beim Berufsauftrag wurde zudem niemals die Frage nach dem «Was» gestellt, sondern nur nach dem «Wie». Die Diskussion wurde im Keime erstickt. Man wollte sich nicht mit grundsätzlichen Themen, wie dass sich der Schulbetrieb am Wohl des Kindes orientiert, auseinandersetzen. Wichtig wäre gewesen, dass der Unterricht im Fokus gestanden wäre. Dafür haben wir uns darüber unterhalten, ob nun 55 Stunden pro Wochenlektion, was eigentlich mathematisch richtig gewesen wäre, oder 57 oder 58 Stunden oder, wie von den Gewerkschaften gefordert, 60 Stunden genügen. Es ging zu wie am Basar. Mit 57 Stunden pro Wochenlektion wäre die Flexibilisierung höher gewesen und hätte zudem den Schulleitern einen grösseren Spielraum gegeben.

Wir von der SVP möchten, dass die Lehrpersonen nicht nur Verantwortung tragen müssen, sondern auch gleichwertige Kompetenzen erhalten. Lehrpersonen sollen unsere Kinder für die Zukunft ausbilden, dazu werden sie an der Pädagogischen Hochschule für teures Geld ausgebildet. Mit diesem Rucksack müssten die Lehrpersonen in der Lage sein, selbstständig zu arbeiten. Sie müssten sich bewusst sein, was ein Pädagoge, eine Pädagogin ist und für was er/sie zuständig ist. In dieser Frage sollte man der Lehrerschaft eine grosse Freiheit lassen. Erinnern Sie sich? Die Büchse der Pandora ist geöffnet: Noch bevor wir den Berufsauftrag in diesem Rat behandelt haben, kommen schon neuere und höhere Forderungen der Gewerkschaften

VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) und ZLV (Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband). Irgendwie kommt es mir vor, dass die beiden Gewerkschaften nicht verstanden haben, dass wir nur ein Organisationsgesetz verabschieden können, dass der Rest in der Verordnung geregelt wird und wir dazu nur noch nicken können. Wenn nun die anderen bürgerlichen Parteien auf diese Vorlage eintreten, dann haben auch sie nicht verstanden, dass die neuen gewerkschaftlichen Forderungen spätestens am nächsten Tag wieder auf dem Tisch liegen. Mit Eintreten auf das Geschäft des Berufsauftrags kommt die Lehrerschaft vom Regen in die Traufe. Das komplexe Geschäft mit Teilzeitarbeit wird mit dieser Vorlage und den zusätzlichen Wünschen noch verkompliziert. Wer weiss am Schluss noch, was machbar ist? Das Ziel sollte sein, dass wir wieder vermehrt 100-Prozent-Pensen anstreben. Damit würden mehrere Probleme auf einmal gelöst. Ein Berufsauftrag dieser Art ist kein wirksames Führungsinstrument, das für mehr Qualität an unseren Schulen sorgt. Gefragt sind vielmehr wieder gutausgebildete Klassenlehrpersonen, die mit Selbstverantwortung ihre Aufgaben erfüllen.

Schliessen wir die Büchse der Pandora und belassen es, wie es ist. Unterstützen Sie uns bei unserem Nichteintretensantrag, und das zum Wohle unserer Schule, damit Ruhe in der Schule einkehren kann. Danke.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Frontalunterricht mit dem Klassenlehrer vorne sei passé, bedauerte SVP-Präsident Toni Brunner unlängst in den Medien. Zum Glück! Zum Glück besteht heute der Lehrberuf aus weit mehr als aus veraltetem Frontalunterricht. Die Aufgaben der Lehrpersonen gehen weit über den Unterricht hinaus. Sie gestalten die Schule mit, arbeiten eng mit anderen Lehrerinnen und Lehrern zusammen, mit Eltern, mit der Schulleitung, mit den Behörden und setzen sich an den Weiterbildungen mit den wachsenden Anforderungen an die Schule auseinander. Durch den neuen Berufsauftrag werden diese Tätigkeitsfelder endlich auch auf Gesetzesstufe verankert und sichtbar gemacht und die Lehrpersonen nicht mehr nur auf den Unterricht reduziert. Es wird neu nicht mehr in Unterrichtsstunden gemessen, sondern in Jahresarbeitszeit und einer Zeiterfassung, die eben diesen vielfältigen Aufgaben und Bedürfnissen der Lehrerinnen und Lehrer gerecht wird. Die SP begrüsst diesen wichtigen und richtigen Schritt und wird dem Berufsauftrag zustimmen.

Dennoch bleiben auch Fragezeichen und Kritik. Neu soll zum Beispiel ein gewisser Teil der Arbeitszeit flexibel eingesetzt werden können. Mit einem möglichst grossen Flex-Teil einen möglichst grossen Spielraum für die Präferenzen der Lehrpersonen und Schulleitungen zu geben, klingt sehr verlockend. Es bietet die Chance, vermehrt auf die Stärken der einzelnen Lehrperson zu setzen, und die Schulleitungen können die Kompetenzen der Lehrpersonen auch für alle gewinnbringend einsetzen. Dieser Flex-Teil ist aber ebenso gefährlich und herausfordernd. Es besteht die Gefahr, dass den Lehrpersonen noch mehr Aufgaben aufgebürdet werden, ungeachtet dessen, was sie eh schon bereits leisten. Die Schulleitungen sind hier in der Verantwortung, gemeinsam mit den Lehrpersonen für alle zufriedenstellende Arbeitsverteilungen zu finden. Zusätzlich gibt der Berufsauftrag den Schulleitungen grossen Spielraum, weil sie über die Ressourcenzuteilung verfügen und entscheiden. Insbesondere mit diesem Paragrafen 19a Absatz 2 erhalten die Schulleitungen Handlungsmöglichkeiten, was eben auch mehr Macht bedeutet. Sie können unter unterschiedlichen Bedingungen unterschiedliche Arbeitszeiten pro Lektion anrechnen. Dass dies nicht ohne Konflikt geschehen wird, ist absehbar und erfordert ebenso Sensibilität von allen Seiten an der Schule.

Gleichzeitig ermöglicht der Berufsauftrag eben auch, auf die Bedürfnisse und Präferenzen der Lehrpersonen einzugehen. Dies beinhaltet unter anderem, dass Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger für die Unterrichtszeit mehr Zeit zur Verfügung gestellt bekommen, wie dies die Verordnung sinnvollerweise vorsehen wird. Die grösste Kritik der SP aber zielt einmal mehr auf die vielbeschworene Kostenneutralität in der Bildung. Der Berufsauftrag sieht erfreulicherweise eine Angleichung der Anzahl Lektionen auf der Unterstufe an die Mittelstufe vor, wie dies auch das Postulat 401/2006 und die Vernehmlassungsmehrheit verlangt haben. Die SP begrüsst diese Anpassung. Wir bedauern es aber sehr, dass dies eben einmal mehr kostenneutral und somit qualitätsabbauend geschehen soll, indem, wie bereits gesagt, der Halbklassenunterricht reduziert wird.

Es wurde vielfach betont, dass der Berufsauftrag ein Organisationsgesetz sei und nicht mit Forderungen nach Entlastung verknüpft werden könne. Dem widersprechen wir vehement. Es geht eben nicht nur um die Abbildung der Aufgabe. Durch die neue Form der Jahresarbeitszeit erhalten wir als Politikerinnen und Politiker auch die Steuerungsmöglichkeiten, die eben be- oder entlastend sein können. Des-

halb hat sich die SP in der Kommission für Verbesserungen starkgemacht, welche die Lehrerinnen und Lehrer ein klein wenig entlasten. Ich betone dieses «ein klein wenig», denn uns ist klar: Entlastung erfordert mehr Ressourcen für die Schulen – auch in Zukunft.

Wir haben uns in der Diskussion in der Kommission überzeugen lassen, dass dies nicht im Gesetz geschehen soll, liebe SVP, sondern auf Verordnungsebene. Und wir vertrauen da voll und ganz auf die Bildungsdirektion, dass die Forderungen der KBIK, die klar und deutlich sind, auch so umgesetzt werden in der Verordnung. So hat die SP erreicht, dass für die anspruchsvolle Klassenlehrfunktion 100 Stunden pro Jahr pauschal angerechnet werden und eben nicht nur die vorgesehenen 80 Stunden. Eine Klasse mit über 20 Schülerinnen und Schülern zu führen, bedeutet eben auch, mit 20 Kindern und Eltern konfrontiert zu sein, die unterschiedliche Bedürfnisse, Vorstellungen und Fähigkeiten mitbringen. Diesen Anforderungen gerecht zu werden, erfordert nicht nur Kompetenzen der Lehrpersonen, sondern auch Zeit; Zeit, die wir den Lehrpersonen zugestehen sollten.

Weiter werden dank einem SP-Antrag in Zukunft pro erteilter Wochenlektion 58 statt nur 57 Stunden an die Jahresarbeitszeit angerechnet. Liebe SVP, lieber Rochus Burtscher, das ist nicht Mathematik. Das ist auch nicht Basar, sondern das ist schlicht und einfach die Stärkung des Unterrichts, die ihr immer fordert, eine Stärkung des Unterrichts, wie er auch von den Lehrerverbänden gefordert wurde – und eben nicht die Stärkung eines Frontalunterrichts, sondern eines Unterrichts, der allen Kindern gerecht wird, sie einbindet und sie in ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen fördert. Kurz gesagt: Eine Schule des 21. Jahrhunderts. Ich bitte Sie, dem Berufsauftrag zuzustimmen. Danke.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Das vorliegende Geschäft hat schon eine lange Reifezeit hinter sich, nicht nur in der Länge der Beratung in der KBIK, sondern auch schon in der Vorbereitung und in den Vernehmlassungsrunden. Ob sich das Resultat dieses Reifeprozesses nun sehen lassen kann oder nicht, ist eine Geschmacksfrage – so wie beim Käse: Die einen mögen ihn lieber etwas rezenter, die anderen hätten ihn gerne etwas milder. Womit ich nicht sagen will, dass die Vorlage ein Käse ist. Nein, die FDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und der vorliegenden Kompromisslösung auch zustimmen.

Ein Berufsauftrag für Lehrpersonen mit der Umrechnung von Unterrichtslektionen in eine Jahresarbeitszeit ist keine bahnbrechende Erfindung des Kantons Zürich. Dieses Modell gibt es auch in verschiedenen anderen Kantonen und ist dort erprobt. Es ist, wie wir bereits gehört haben, ein Organisationsgesetz und nicht ein Entlastungsgesetz. Was ist die Bedeutung eines Organisationsgesetzes? Es bedeutet, dass die gegenseitigen Erwartungshaltungen geklärt werden können. Lehrpersonen arbeiten nicht nur im Unterricht, sondern müssen diesen vor- und nachbereiten, Elterngespräche führen, sich mit andern Stellen austauschen. Neben dem Unterricht werden im Gesetz auch die Mitarbeit innerhalb der Schule, die Zusammenarbeit sowie die Weiterbildung festgelegt. Über die Verordnungen werden dann die Stunden zugewiesen, sodass nicht nur die Lehrpersonen, sondern eben auch für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht wird, wo der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt. Damit wird auch sichtbar gemacht, dass 13 Wochen unterrichtsfreie Zeit eben nicht Ferien sind, sondern vor allem der Vorbereitung und der Weiterbildung dienen. Der Vorwurf an die an den Schulen tätigen Personen, dass sie alle Ferientechniker seien, kann somit entkräftet werden.

Ein grosser Streitpunkt ist ja der Umrechnungsfaktor für die Wochenlektionen, also 57, 58 oder 60 Stunden. Die FDP hat die 57 Stunden unterstützt. Gemäss Erhebung des LCH (*Lehrpersonenverband Schweiz*) ist der Aufwand im Kindergarten und in der Unterstufe 54 Stunden, in der Mittelstufe 57 und in den Sekundarstufen zwischen 55 und 56 Stunden. Mit 57 Stunden wären wir also bei fast allen Stufen über dem aktuellen Aufwand. Selbstverständlich können wir nun noch darüber diskutieren, ob die Erhebung des LCH korrekt ist oder nicht. Und es gibt Erhebungen, die zu anderen Schlüssen kommen. Tatsache ist doch, dass der Aufwand je nach Lehrperson unterschiedlich ist. Es kann also gar keine «richtige» Zahl geben, welche für alle stimmt, aber doch für die grosse Mehrheit der Lehrpersonen.

Die KBIK ist ja zum Schluss gekommen – und das war eine Forderung der Verbände sowie des Postulates 401/2006, das wir nachher abschreiben werden, die Lehrpersonen aller Stufen gleich zu behandeln, auch wenn die Aufwände unterschiedlich sind. Die FDP kann dieser Forderung zustimmen, weil eine Flexibilisierung über den Paragrafen 19a erfolgt. Die in Paragraf 19a aufgeführte Möglichkeit, die angerechnete Arbeitszeit pro Lektion zu erhöhen oder zu vermindern, gibt den Organisationen vor Ort die Möglichkeit, flexible und geeig-

nete Lösungen zu finden, um die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen auch individuell zu regeln, auch wenn wir uns keine Illusion machen und die Reduktion nach unten wahrscheinlich selten bis nie stattfinden wird. Die Funktion der Klassenlehrperson wird mit 100 Stunden berücksichtigt. Auch das ist eine Forderung von Lehrpersonen und aus dem Postulat 181/2008, das wir im übernächsten Traktandum abschreiben werden. Die 100 Stunden sind auch im Vergleich mit anderen Kantonen, welche diese Funktion mit 30 bis 65 Stunden anrechnen, grosszügig. Ergänzend dazu wird auch noch die Berufseinführungsphase speziell berücksichtigt. Die Möglichkeit der Flexibilisierung wird eine grosse Herausforderung für die Führung, sprich die Schulleitungen sein, welche die Organisation ihrer Personalressourcen bedeutend differenzierter angehen müssen. Das wird mit Sicherheit bei der Einführung zu einer höheren Belastung vor allem bei den Schulleitungen führen, nicht nur zeitlich, sondern auch emotional beim Verhandeln des Einsatzes mit den einzelnen Lehrpersonen. Ganz wichtig ist es dabei, die Verteilung für alle Beteiligten transparent und fair zu gestalten, eine Herausforderung. Auf diese Zusatzbelastung vor allem am Anfang ist Rücksicht zu nehmen.

Wir begrüssen es sehr, dass die Stundenverteilung sowie der Umrechnungsfaktor von Wochenlektionen in die Jahresarbeitsstunden nicht auf Gesetzesstufe, sondern auf Verordnungsstufe geregelt wird. Das erlaubt es, schneller auf Veränderungen zu reagieren. Ich bin überzeugt, dass die Umsetzung des Berufsauftrags am Anfang zu Problemen führen wird. Die Erfahrung zeigt, dass in der Regel am Anfang übers Ziel hinausgeschossen wird. Es wird meistens zu kompliziert, zu detailliert und wahrscheinlich auch mit viel Papier an die Umsetzung gegangen. Wir müssen uns von der Vorstellung lösen, dass in einem ersten Anlauf sowohl auf Gesetzes- als auch auf Verordnungsstufe alles perfekt geregelt werden kann. Erste gemachte Erfahrungen erlauben es, dass alle Aspekte berücksichtigt werden können und ein reifes Produkt entsteht. Aus diesem Grund ist es uns ein zentrales Anliegen, dass die Praxistauglichkeit auch immer wieder überprüft wird, und Anpassungen in vernünftiger Zeit gemacht werden können. Das ist auf Verordnungsstufe viel einfacher und schneller möglich als auf Gesetzesstufe.

Um nochmals auf den Käse zurückzukommen: Für uns hat diese Vorlage einen Reifegrad erreicht, der uns schmeckt. Sie bildet eine wichtige Basis für eine Weiterentwicklung, welche mit zunehmender Er-

fahrung und der entsprechenden sorgfältigen Pflege zu einem exzellenten Reifegrad führt.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird das neue Lehrpersonalgesetz unterstützen. Schon seit Längerem bildet der aktuell gültige Berufsauftrag nicht mehr die real gelebten Aufgaben der Lehrperson ab. Nebst der Hauptaufgabe «Unterricht» geschieht Bildung auch in der Zusammenarbeit innerhalb des Schulhauses und in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Das nötige Wissen für einen inhaltlich und pädagogisch wertvollen Unterricht wandelt sich. Und wie bei allen Berufen gehört deshalb auch Weiterbildung zu den Aufgaben von Lehrpersonen. Alle diese Aufgaben werden vom neuen Berufsauftrag berücksichtigt und entsprechend honoriert. Wer diese neuen Aufgaben an die Schulen verkennt, verkennt schlicht und einfach die Realität. Wir sind nun mal nicht mehr in der Zeit der Gotthelf-Schulen, in denen der Lehrer, mit Schlagstock bewaffnet, Wissen in seine Schüler prügelt, und das ist auch gut so, dass wir nicht mehr dort sind. Wir begrüssen insbesondere auch die neuen Instrumente zur Stärkung der Schulleitung. Diese, also die Schulleitung, bekommt mit dem neuen Berufsauftrag die Möglichkeit, die Lehrpersonen, entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten, flexibel einzusetzen. Der reale Aufwand der Lehrpersonen sowohl für Unterricht als auch für die Zusammenarbeit innerhalb und ausserhalb der Schulen, kann so berücksichtigt und entsprechend honoriert werden. Durch die Erfassung der Arbeitszeit werden die Lehrpersonen vor Überbelastung geschützt und diese Erfassung der Arbeitszeit ist auch gleich ein neues Führungsinstrument für die Schulleitungen.

Mit dem Vorschlag der KBIK für den neuen Berufsauftrag wird zusätzlich auch die Leistung der Klassenlehrfunktion höher gewichtet und damit auch gestärkt. Entsprechend werden wir auch der Abschreibung des Geschäfts 4923, dem heutigen Traktandum 6, zustimmen. Auch weitere Vorstösse werden mit dem neuen Berufsauftrag implizit oder explizit mit dem neuen Berufsauftrag erledigt. Die Lehrpersonen aller Stufen sind gleichgestellt und wir werden entsprechend auch der Abschreibung des nächsten Geschäfts auf der Traktandenliste zustimmen. Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Heute sagt niemand «Freude herrscht», denn die Vorlage befriedigt kaum jemanden wirklich. Vor fünf Jahren hatten die meisten grosse Hoffnungen in dieses Projekt gesetzt, auch die Grünliberalen. So hatte ich am 17. November 2008 in der Debatte zur Vorlage 4503, Berufsauftrag für Lehrpersonen, mein Votum wie folgt begonnen: «Die Grünliberalen begrüssen die Absicht der Bildungsdirektion, die Arbeitszeiten der Lehrpersonen klar zu regeln. Dies ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt, um die oft divergierenden Ansprüche zu klären, gerade in einer Zeit, in der sich die Schule mit immer neuen Projekten, Reformen und gesellschaftlichen Ansprüchen konfrontiert sieht.» Und beendet hatte ich das Votum damals mit folgender Forderung: «Es ist darauf zu achten, dass der zusätzliche administrative Aufwand für die Erfassung der Arbeitszeit möglichst gering gehalten wird.» Der Berufsauftrag war also ein Wunschkind, hat sich dann aber nicht wunschgemäss entwickelt. Und heute, da das Kind, um im Bilde zu bleiben, in die Schule eintreten soll, überwiegt in der Grünliberalen Fraktion die Enttäuschung. Ich fühle mich als Mitglied der vorberatenden Kommission mitverantwortlich für die Vorlage 4861a. Dennoch schliesse ich mich folgenden Kritikpunkten an:

Unbefriedigend ist erstens, dass die Unterrichtsqualität darunter leiden kann, wenn per Gesetz und Verordnung die Arbeitszeit für eine Jahreslektion auf 58 Stunden begrenzt wird. Das heisst, die gesamte Vorbereitung, die Durchführung und die Nachbereitung, inklusive der Korrekturarbeiten und der Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler von 38 Einzellektionen wird gesetzlich auf 58 Stunden festgelegt. Der dabei gewährte Spielraum macht die Sache auch nicht besser, nämlich dass die Arbeitszeit für eine Jahreslektion vom Schulleiter herauf- oder herabgesetzt werden kann, zum Beispiel auf 56 Stunden. Ich frage mich, was es für den Teamgeist bedeutet, wenn vom Schulleiter die Jahreslektionen des einen Teammitglieds mit je 56, aber die Jahreslektionen eines andern Teammitglieds mit zum Beispiel 60 Stunden veranschlagt und verbucht werden. Engagierte Lehrpersonen, die ihren Beruf in unternehmerischer Verantwortung ausüben, wenden sowieso deutlich mehr als die 58 Stunden auf, um ihre Lektionen vorzubereiten, Aufsätze sorgfältig zu korrigieren et cetera, et cetera. Ein Bürokrat kann das natürlich in 58 Stunden unterbringen. Ausgerechnet die sehr unterschiedliche Zeit für die Unterrichtsvorbereitung soll nun mit einer normierten Vorgabe erfasst wer-

den. Da muss man sich wirklich ernsthaft fragen, was die bürokratische Beschränkung der Arbeitszeit für den Unterricht plus Vor- und Nachbereitung bei einer Vollzeitstelle auf genau 1624 Stunden pro Jahr für die Motivation der einzelnen Lehrerin, des einzelnen Lehrers bedeutet. Unbefriedigend ist auch, dass das Projekt «neuer Berufsauftrag» aus dem Projekt «Belastung – Entlastung» hervorgegangen ist, die Vorlage nun aber Lehrpersonen Mehraufwand bringt, indem sie einerseits in drei der vier Bereiche ihre Arbeitszeit erfassen müssen, andererseits aber in den beiden Bereichen «Schule» und «Schülerinnen/Schüler – Eltern» ihre Arbeit auch dann bis zum Ende des Schuljahres erledigen, wenn sie das Soll in diesen Bereichen bereits nach acht oder neun Monaten des Schuljahres erfüllt haben. Da ist die Hoffnung des ZLV unrealistisch, dass die Schulleitung dafür besorgt sein muss, dass nach Erfüllung des Solls bis Ende Schuljahr keine Überzeit entstehen kann. Die Realität ist, dass auch von anderen Kaderleuten erwartet wird, dass sie bis Ende Jahr arbeiten, auch wenn sie bis September bereits so viele Stunden gearbeitet haben, wie ihre Arbeitsarbeitszeit beträgt. Jedenfalls braucht die Zeiterfassung selbst auch wieder Zeit, auch die Befassung mit dem Thema «Zeiterfassung». Und wenn das alles von einer Lehrperson als Problem empfunden wird – Empfindungen und unbewusste Überzeugungen sind schwer zu unterdrücken -, dann bringt die Zeiterfassung auch noch Reibungsverluste und kostet Energie, Energie und Zeit, die dann beim Unterricht und bei der Erziehung fehlen, also bei der Arbeit mit der Klasse.

Unbefriedigend ist ferner, dass, um die Gesetzesänderung kostenneutral umzusetzen, in der Verordnung der Halbklassenunterricht gekürzt werden muss, gemäss der Weisung des Regierungsrates. Nicht wirklich befriedigend ist ferner, dass unserem Anliegen, Arbeitszeit für den Unterricht und die Klassenlehrerfunktion hoch zu veranschlagen, und unserem Anliegen der Genehmigungspflicht lediglich mit dem Versprechen Rechnung getragen wird, diese Zahlen – 58 und 100 – in die Verordnung zu schreiben. Und auch nicht wirklich befriedigend ist, dass unserem Anliegen, die pauschale jährliche Arbeitszeit pro Wochenlektion differenziert anzurechnen, das heisst nicht für alle Fächer und alle Schulstufen gleich, mit dem expliziten Führungsinstrument der Schulleitung Rechnung getragen wird, dass die Schulleitung die angerechnete Arbeitszeit für einzelne Lehrpersonen erhöhen oder

vermindern kann, notabene ohne Genehmigung der Anstellungsbehörde, also der Schulpflege.

Die Vorlage hat durchaus auch Vorteile. Man wagt den Versuch, den grösser gewordenen Zeitaufwand der Lehrpersonen zu erfassen. Die Vorlage bringt Neuerungen, wie die Festlegung des Arbeitspensums, die Zuordnung der verschiedenen Tätigkeiten auf verschiedene Arbeitsbereiche, die Arbeitszeiterfassung in dreien dieser Bereiche, die Klassenlehrpersonen Unterscheidung von Klassenlehrpersonen, die zeitliche Zuteilung der Arbeitsbereiche durch die Schulleitung und damit die Stärkung der Schulleitung in ihrer Führungsfunktion mit dem Grundsatz, dass Zusatzverpflichtungen ausgehandelt werden müssen. Mit einem Wort: Die Vorlage ist zeitgemäss, vorhin wurde gesagt, sie passe ins 21. Jahrhundert. Meine Vorrednerinnen haben alle diese positiven Aspekte ausgeführt. Aber der neue Berufsauftrag sollte die Lehrpersonen entlasten, das muss ein Hauptziel sein. Die Vorlage 4861a aber vermag die Lehrpersonen nicht zu entlasten. Eher befürchten wir ein Anwachsen der Bürokratie.

Die Grünliberale Fraktion hat sich schwergetan mit der Vorlage beziehungsweise mit der Frage: Werden die genannten vorteilhaften Neuerungen die zuvor genannten Nachteile und Gefahren überwiegen? Alles in allem befriedigt uns die Vorlage zu wenig. So ziehen wir den Status quo der Vorlage vor und treten nicht auf die Vorlage ein.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP ist für Eintreten auf die Änderungen des Lehrpersonalgesetzes, welches den Berufsauftrag der Lehrpersonen neu definieren soll. Das Thema «neuer Berufsauftrag» ist schon lange unterwegs. Im Jahr 2008 führte die Bildungsdirektion eine erste Vernehmlassung zum Konzept durch. Im Jahr 2009 startete die Regierung eine zweite Runde zum ausformulierten Berufsauftrag auf Gesetzes- und Verordnungsstufe. Die Auswertungen der beiden Vernehmlassungsrunden vor rund fünf Jahren sprechen bereits deutliche Worte.

Eine breite Zustimmung fanden insbesondere folgende Neuerungen: Der neue Berufsauftrag soll eine Stärkung für Schulleitungen sein; die Festlegung des Arbeitspensums der Lehrpersonen, die auf verschiedene Aufgabenbereiche aufgeteilt werden soll; zeitliche Zuteilung der

Arbeitsbereiche durch die Schulleitung; der Grundsatz, dass Zusatzverpflichtungen ausgehandelt werden müssen; die Arbeitserfassung in den Bereichen «Schule», «Schülerinnen/Schüler», «Eltern» und «Weiterbildung» soll abgebildet werden; pauschale zeitliche Anrechnung der Arbeitsbereiche «Unterricht» und «Klasse» und «Klassenlehrfunktion»; der Berufsauftrag wird mehrheitlich als geeignetes Führungsinstrument erachtet, was erlaubt, die unterschiedlichen Kompetenzen und Stärken der einzelnen Lehrperson gezielt zu nutzen. Das waren die deutlichen Worte der beiden Vernehmlassungsrunden.

Auf Ablehnung beziehungsweise auf eine kritische Haltung stiess das Fehlen von zusätzlichen Mitteln, auch die Reduktion von Unterrichtslektionen im Halbklassenunterricht wurde dann in der Vernehmlassung klar abgelehnt. Die vorliegende Gesetzesänderung ist nun der erste Schritt, um zumindest einen Teil der Forderungen umsetzen zu können. Die Festlegung der jährlichen Arbeitszeit für die Lehrpersonen bedeutet einen organisatorischen Paradigmenwechsel für die Volksschule. Bisher wurde der Beschäftigungsumfang nur durch die zu unterrichtenden Wochenlektionen abgebildet. Alle grundlegenden Aufgaben, welche Lehrpersonen seit immer schon auch ausserhalb des eigentlichen Unterrichts erfüllen, sind bis heute nirgends definiert. Auf Gesetzes- und detailliert auf Verordnungsstufe werden die Bereiche «Schule», «Zusammenarbeit» und «Weiterbildung» bezüglich der anrechenbaren Arbeitszeit neben dem Kerngeschäft «Unterricht» klarer definiert und beschrieben. Das Kernelement des neuen Berufsauftrags ist der Flex-Teil, der nach Abzug der Arbeitszeit für den Unterricht, welcher neu für alle Lehrpersonen aller Stufen mit 58 Stunden pro Unterrichtslektion angerechnet wird, entsteht. Mit Paragraf 28 Absatz 2 wird betreffend den Vollzug klar festgelegt, dass die Bestimmungen in Ausführung von Paragraf 13 und den Paragrafen 19a bis c der Genehmigung des Kantonsrates bedürfen. Wir sind gespannt auf diese Folgevorlage.

Nun, die geplante Änderung des Lehrpersonalgesetzes ist nicht nur struktureller Art. Wir sind klar der Meinung, dass der neue Berufsauftrag ein gutes Führungsinstrument für die Schulleitungen darstellt. Die CVP begrüsst die Flexibilität, die sich durch den Berufsauftrag ergibt. Darum haben wir uns stark dafür eingesetzt, diesen Grundsatz auf Gesetzesstufe zu verankern. Mit dem Paragrafen 19a Absatz 2 wird dieser Forderung Rechnung getragen. Die neue Definition des

Berufsauftrags darf nicht als Papiertiger in den Schubladen der Schulleitungspulte landen, sondern es wird eine ihrer Führungsaufgaben sein, mit den Lehrpersonen die individuelle Pensenvereinbarung auszuhandeln. Bei konsequenter Umsetzung muss es das erklärte Ziel sein, die quantitative Erwartung der Lehrpersonen zu klären, die zeitliche Überbelastung der Lehrpersonen möglichst zu verhindern, professionelle Stärken der Lehrpersonen gezielt zu nutzen, Verbindlichkeit und Transparenz zu schaffen. Dies bedingt ganz klar für die Schulleitungen mehr zeitlichen Aufwand, um die anspruchsvollen Aufgaben wahrnehmen zu können. Die damit verbundene Ressourcenfrage muss zwingend als nächster Schritt noch diskutiert und vor allem definitiv definiert werden.

An dieser Stelle gehe ich noch kurz auf die beiden in der Folge traktandierten Vorlagen betreffend die bis heute unterschiedlich gehandhabte Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen auf der Primarstufe sowie die Aufwertung der Funktion der Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung ein. Die Forderung, dass die Lehrpersonen der Unterstufe innerhalb ihres Pensums nicht mehr Lektionen zu unterrichten haben als in der Mittelstufe, wird im neuen Berufsauftrag insofern berücksichtigt, als dass zukünftig, unabhängig von der Stufe, eine Unterrichtslektion bei allen Lehrpersonen mit 58 Jahresarbeitsstunden angerechnet wird. Und Klassenlehrpersonen werden zukünftig für ihre Funktion mit pauschal 100, entgegen dem regierungsrätlichen Vorschlag von nur 80 Stunden pro Jahr, entlastet. Die beiden Postulate können abgeschrieben werden, da mindestens im Ansatz die gewünschten Änderungen im neuen Berufsauftrag berücksichtigt werden.

Die CVP hat Eintreten beschlossen, ich bitte Sie, dies auch zu tun. Vielen Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die KBIK hat sich intensiv mit dem Berufsauftrag auseinandergesetzt. Wir haben Vertretungen der Lehrerpersonalverbände angehört und intensiv mit ihnen geredet. Eine klare Mehrheit der Kommission sieht im Berufsauftrag eine deutliche Verbesserung gegenüber dem heutigen Ist-Zustand. Die Tätigkeiten der Lehrpersonen werden klarer einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet. Das schafft Transparenz und Vergleichbarkeit. Das Pensum der Lehrpersonen wird künftig, wie für die übrigen Angestellten im Kanton, im Rahmen einer Jahresarbeitszeit definiert.

Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage der Regierung hat sich die KBIK in zwei Punkten für eine Verbesserung für die Lehrpersonen entschieden: Pro erteilter Wochenlektion sollen gemäss einer knappen Kommissionsmehrheit in der Regel 58 statt nur 57 Jahresstunden angerechnet werden. Für die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung des Unterrichts wird so deutlich mehr Arbeitszeit bestimmt. So will die Kommission ein Signal für die Stärkung der Kernaufgabe der Schule setzen. Das ist zwar «nöd nüüt, aber immer no zwenig». Und im zweiten Punkt sollen Lehrpersonen, die ihre Klassenführungsverantwortung wahrnehmen, pauschal 100 Stunden bekommen statt nur 80, «au das isch nöd nüüt, aber immer no zwenig».

Der neue Berufsauftrag ist eine rein organisatorische Änderung der Arbeitszeitdarstellung, entlastende Elemente beinhaltet er leider nicht. Je nachdem, wie kompliziert die Zeiterfassung dann geregelt wird, wird er tatsächlich auch etwas mehr bürokratischen Aufwand erwirken. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass er von verschiedenen Seiten kritisiert beziehungsweise abgelehnt wird. Der Wunschkatalog der Gesellschaft an die Schule wächst ungebremst weiter, das hat Rochus Burtscher in seinem Votum vergessen. Die Politik werkelt munter weiter am immer länger werdenden Forderungskatalog an die Schule, das ist an und für sich ja kein Problem. Aber dass die Schule all diese Wünsche kostenneutral bewältigen soll, ist absurd. Mit dieser gebetsmühlenartig wiederholten Forderung beweist die Politik erschreckend deutlich ihre Inkompetenz in diesen Fragen. Niemand fordert den kostenneutralen Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Auch das Gesundheitswesen entwickelt sich nicht kostenneutral. Umweltschutz und Energiewende bekommen wir auch nicht zum Nulltarif. Nur die Schule soll es ohne zusätzliche Ressourcen richten, das kann man einfach nicht ernst nehmen, wenn man dabei ist.

Die EVP wird dem Berufsauftrag trotzdem zustimmen, denn Neinsager werden nie etwas Neues bewirken. Wir werden deswegen auch nicht aufhören, uns an allen Ecken und Enden für mehr Ressourcen in der Schule zu engagieren.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP wird den Änderungen im Lehrpersonalgesetz und somit der Umsetzung des Berufsauftrags zustimmen. Wenn die Erfassung des Arbeitsaufwands mit einem einfachen System gemacht werden kann, bringt dies für alle Beteiligten einige Vorteile. Es ist uns bewusst, dass mit der Einführung einer

Zeiterfassung nicht alles besser wird. Wir sind jedoch überzeugt, dass die Zeiterfassung mehr Transparenz über den Arbeitsaufwand des Lehrpersonals geben wird. Es geht nicht um eine Massregelung der Lehrerschaft, Rochus Burtscher. Die Lehrpersonen sind dankbar, wenn sie wissen, wie viel Zeit sie für welche Aufgaben aufwenden sollen und was von ihnen erwartet wird. Es ist höchste Zeit, dass auch das Lehrpersonal einen Aufgaben- beziehungsweise einen Stellenbeschrieb in Form eines Berufsauftrags bekommt. Die Arbeitnehmenden bekommen mit dem Berufsauftrag zudem ein Instrument, mit dem sie ihre Belastung oder allenfalls Überlastung aufzeigen können. Der Berufsauftrag wird ein wichtiges Führungsinstrument für die Schulleitungen werden.

Die Anrechnung der Arbeitszeit pro Lektion hat im Vorfeld in der KBIK und in den Verbänden zu grossen Diskussionen geführt. Den Kompromiss mit den 58 Stunden erachten wir als gut. Wichtig für die Ausarbeitung der Details in der Verordnung wird sein, dass insbesondere die Ressourcen für die Teilzeitangestellten zu überlegen sind. Weiter müssen die grösseren Aufwendungen für die Klassenführung berücksichtigt werden. Die BDP wird sich, wo es für sie möglich ist, für eine umsetzbare und zielgerichtete Verordnung zum Berufsauftrag einsetzen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU sieht in diesem Gesetz kein Allerweltsmittel für die Schule. Es ist aber immerhin ein unserer Ansicht nach tauglicher Kompromiss, die Aufteilung der Tätigkeiten der Lehrpersonen zu definieren. Dabei wird dem Unterricht die von uns geforderte Priorität eingeräumt. Es macht durchaus Sinn, eine Jahresarbeitszeit in Anlehnung an das kantonale Personalrecht zu fixieren. So sollte es gelingen, die Lehrer vom despektierlichen Bild der Ferientechniker zu befreien. Dies ist ein weiterer Fortschritt, den das Gesetz bringt. Wir stimmen dem Gesetz in der vorliegenden Form zu und lehnen den Minderheitsantrag ab. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Im Volksschulgesetz, in der Volksschulverordnung, im Lehrpersonalgesetz und in der Lehrpersonalverordnung ist gut aufgezeigt, welches die Aufgaben und Pflichten einer Lehrperson sind. Auch bei Schulleitungen, deren Ausbildung ja nur wenige Wochen länger dauert als diejenige von Lehrpersonen –

die laufen sogar viel weniger lang, falls die Schulleitungen keine Lehrpersonen sind –, gibt es vom Kanton aus auch keine über diese Gesetzesgrundlage hinausgehende Formulierung eines Auftrags. Dieser Rat hat eine solche Berufsauftragsformulierung im Schulleitungsfall ganz klar abgelehnt. Denn Schulleitungen – und das gilt eben auch für Lehrpersonen – sind mit ihrem guten Lohn für die Pflichten und Aufgaben, die eben bereits aufgezählt worden sind, entschädigt, egal, wie viel Zeit sie dazu benötigen. Es sind Kaderstellen, der Job muss erfüllt sein. Egal, wie die kommenden Minderheitsanträge ausfallen – die Zeiterfassung bleibt im Berufsauftrag. Wenn Sie jetzt also die Zeiterfassung für einzelne Tätigkeiten verlangen und alle Tätigkeiten mit Stundendotationen versehen, in detailliertem Masse, ist dies ein rein bildungstheoretischer Ansatz, welcher der Realität nicht standhält.

Die Zeit detailliert erfasst werden muss für: Aufgaben als Mitglied der Schulkonferenz und im Schulumfeld, also: die wöchentliche Schulkonferenz, IT-Kommission und die Umsetzung der Informatikbeschlüsse, meine zwei Lektionen Schülerparlaments-Coaching pro Woche, Öffentlichkeitsarbeit, Material- und Lehrmittelbewirtschaftung, Apparate-Custos, Verabschiedungen von Kolleginnen und Kollegen organisieren, die Nachtaufsicht in der Sportprojektwoche «Tenero», das Skilager und so weiter.

Die Zeit detailliert erfasst werden muss für: die Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schulleitung und den Schulbehörden, die Teilnahme der Lehrervertretung an Schulpflegesitzungen, die Erledigung von Aufgaben von der Schulleitung, zum Beispiel das Erstellen des Stundenplans, das Organisieren von Team-Weiterbildungen, Sitzungsleitung, wenn die Schulleitung abwesend ist, Evaluationen und dann die Elterngespräche. Die vorgesehenen 50 Lektionen pro Jahr hab ich im Februar durch. Soll ich dann auf weitere Gespräche verzichten? Das geht nicht, denn damit würde ich meinen Job nicht erfüllen.

Die Zeit detailliert erfasst werden muss für: meine Weiterbildung. Einfach ist das bei klar abgegrenzten Weiterbildungsveranstaltungen und einem Kurs, den ich bei der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft besuche. Doch nur schon was ich pro Jahr an Zeit investierte in meinen Fächern, den Naturwissenschaften, wo ich mich selbst in neue Themen einarbeite, die ich dann vielleicht später in der Schule bringen kann – soll ich das erfassen oder soll ich das nicht erfassen? Das sind unpraktikable Fragen.

In einer Mittagspause lese ich beiläufig zum Essen das IT-Konzept für die Einführung von IPads, bespreche mit der Kollegin ein Detail der gemeinsamen Verabschiedung der dritten Klassen, trage Lehrmittel ins Schulzimmer, führe ein Telefonat mit Eltern, am Abend bespreche ich den Projektunterricht mit zwei Kollegen während 30 Minuten, erfasse Verhaltenseinträge und mündliche Noten im Lehrer-Office, räume das Chemiezimmer auf, telefoniere nochmals mit Eltern, korrigiere 15 Hefte, putze die Tafel, weil der zuständige Schüler das vergessen hat, und trage anschliessend die Heftnoten noch ins Lehrer-Office ein. Gilt der neue Berufsauftrag, so sitze ich nun noch hin und versuche mich zu erinnern, was ich am Tag alles gemacht habe, zu welcher Tätigkeit dies gehört, wie viel Zeit mich das gekostet hat und trage es ins Online-Tool zur Zeiterfassung ein. Und das nennen einige in diesem Saal «Entlastung». In der Realität ist das nur eine Verkomplizierung des Alltags. Wir sind alle Multi-Taskings im Lehrerberuf.

Ach ja, hoffentlich ist meine Zeiterfassung dann der Schulleitung genehm, denn diese kann ja künftig festlegen, welche meiner Tätigkeiten nun wie viel Zeit kosten sollen. Kollege A hat vielleicht noch mehr, Kollege B etwas weniger Zeit gebraucht, hat dafür aber eine psychisch belastendere Aufgabe übernommen im Team. Auf diese Diskussionen freue ich mich auch. Diese Diskussionen werden ein Lehrerteam belasten. Die Haltungen, die wirklich hinter dem Berufsauftrag stecken, kamen in den Voten von Ralf Margreiter und Corinne Thomet deutlich zum Ausdruck: Nicht die Flexibilität freut Sie, Frau Thomet, sondern das neue Führungsinstrument für Schulleitungen, die neu ihre besser ausgebildeten Untergebenen bis auf die Minute werden steuern können. Natürlich sind auch Schulleitungen überlastet, folglich wird das Ganze teuer. Und Herr Margreiter, Sie haben gesagt, die Lehrer hätten festgestellt, dass sie viel zu viel arbeiten würden, im Konjunktiv. Sie glauben den Lehrpersonen ihre Belastung gar nicht. Es ist fast zynisch, wenn Sie ihnen nun immerhin statt der Entlastung die Zeiterfassung schenken, die Sie bereits auf sich selbst angewendet haben bei der Arbeitszeiterfassungs-Studie. Herzlichen Dank. Auf diesen Vorschlag darf man nicht eintreten. Und ach ja, übrigens: Der ZLV und der VPOD sagen zum neuen Berufsauftrag nur Ja und dann ein lautes «Aber». Aber das «Aber» ist überhaupt ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Liste von Matthias Hauser, die wahrscheinlich noch endlos weitergegangen wäre, ist ja eindrücklich. Ich möchte die Diskussion wieder auf das zurückführen, was im Fokus der Schule steht, nämlich den Unterricht. Und diese Realität im Unterricht ist bis jetzt in der Debatte noch zu wenig klar zum Ausdruck gekommen. Im Unterricht stehen die Lehrpersonen an der Volksschule vor einer grossen Herausforderung. Es gab und gibt immer wieder neue Fächer, die Integrative Förderung muss implementiert werden. Die Klassen sind zunehmend heterogen, daraus folgt, dass der Unterricht individualisiert werden muss. Der Aufwand für den Unterricht hat massiv zugenommen. Es gibt kaum noch die Möglichkeit, für eine Lektion und eine Klasse nur ein Programm vorzubereiten. Heutige Lehrpersonen müssen zwei, drei Programme gleichzeitig vorbereiten. Das führt zu einem massiven Wachstum des Aufwands in diesem Bereich. Auch die Schulleitungen haben – an vielen Orten zumindest – nicht zur erhofften und beabsichtigten Entlastung geführt, sondern tragen dazu bei, dass die Bürokratie zunimmt, dass immer mehr verschriftlicht und verrechtlicht wird, dass es zu einer eigentlichen «Projektitis» kommt an einigen Orten, mit wachsendem Sitzungsaufwand. Viele Schulpflegen haben es zudem verpasst, sich auf ihre strategische Aufgabe zurückzubesinnen. Es ist eine Tatsache und da gebe ich Matthias Hauser recht: Alle Arbeitszeituntersuchungen, die seriös durchgeführt worden sind, zeigen, dass die Lehrpersonen mehr arbeiten, als wir heute als Arbeitgeber von ihnen erwarten dürfen.

Das führt mit dazu, dass es drei Kriterien gibt für die Beurteilung dieses Berufsauftrags: Erstens gibt er dem Unterricht das nötige Gewicht. Zweitens ist er geeignet, die Belastung/Überlastung vieler Lehrpersonen zumindest sichtbar zu machen. Und drittens ist er ein Instrument für die Schulleitung, dieser Überlastung mit gezielten, flexiblen und individuellen Lösungen Rechnung zu tragen.

Zum ersten Punkt: Die KBIK hat zum Glück das Gewicht des Unterrichts erhöht. 85 Prozent der Arbeitszeit einer Lehrperson soll in Zukunft für den Unterricht reserviert sein. Über sie verfügt jede Lehrerin und jeder Lehrer individuell und persönlich. Das ist gut so und wird der komplexen und höchst unterschiedlichen Qualität in unseren Schulstuben so gerecht. Positiv ist auch – das kann ich kurz abhandeln, weil mehrfach erwähnt –, dass die Funktion der Klassenlehrper-

son endlich gebührend honoriert wird und der extrem zeitaufwendige Einstieg nach dem Studium berücksichtigt wird.

Ist zweitens der Berufsauftrag geeignet, die Belastung sichtbar zu machen? Da komme ich zu einem Jein. Ja, die Zusatzaufgaben für die Schule können sichtbar gemacht werden, zum Preis der Zeiterfassung. Nein, der hohe Aufwand für den Unterricht wird nicht erfasst. Das ist aber der Preis für die Freiheit, die die Lehrpersonen in diesem Bereich des Unterrichts nach wie vor und sinnvollerweise haben.

Zum Dritten: Die neuen Formulierungen im Lehrpersonalgesetz machen, Andreas Erdin, Kompensationen möglich, Corinne Thomet hat zu Recht darauf hingewiesen. Eine Lehrperson, die im Interesse der Schule eine aufwendige Weiterbildung absolviert, kann entlastet werden, auch beim Unterricht, ebenfalls jemand, der eine besondere Aufgabe aus der Fülle der Liste, die uns Matthias Hauser vorgetragen hat, übernimmt. Generell zu entlasten sind Klassenlehrpersonen mit 100 Stunden. Das entspricht zwei ganzen Unterrichtsstunden.

Ich komme zum Gesamtfazit: Begeisterung löst diese Vorlage nicht aus, sie verdient aber aus diesen Überlegungen eine Chance. Wir haben Vertrauen in die Regierung, dass sie die Verordnung, die wir im Übrigen ja auch noch genehmigen können, mit Augenmass formuliert.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Wir haben nun verschiedene Voten zum Berufsauftrag gehört. Viele sind über die vorliegende Gesetzesänderung nicht so richtig glücklich. Und man ist sich einig, dass die Vorlage viele Fragen offenlässt. Der in einem jahrelangen zähen Ringen erarbeitete Entwurf ist ein Kompromiss, der nur schwierig umzusetzen ist. Es ist zwar durchaus so, dass verschiedenen Einwänden zum Teil Rechnung getragen wurde. Und so wie es aussieht, wird eine Mehrheit des Rates dieser Änderung des Lehrpersonalgesetzes zustimmen, so nach dem Motto «Nützt's nüüt, so schadt's nüüt» oder «Ja, es wird dänn scho guet cho». Ich finde diese Haltung aber nicht gut, denn einem neuen Gesetz sollte man nur zustimmen, wenn es wirklich auch eine Verbesserung bringt, gerade in der Schullandschaft, wo in den letzten Jahren viele Änderungen für viel Unruhe gesorgt haben.

Der vorliegende Entwurf weist zudem immer noch grosse Schwachstellen auf. So werden die Lektionen einheitlich und pauschal abgegolten. Dabei ist es in der Mittelschule seit jeher unbestritten, dass

zum Beispiel Turnlehrer eine höhere Stundenverpflichtung haben als andere Lehrpersonen. Welche Lehrpersonen mit dieser Vorlage eventuell entlastet werden und welche nicht, hängt vom Schulleiter ab. Und es ist überhaupt nicht abzusehen, wie dieses Gesetz in der Praxis gehandhabt wird. Und ob damit die Schulleitung eine griffige Handhabe gegen sogenannt unfähige Lehrpersonen hat, ist ebenfalls nicht gesichert. Gesichert ist einfach, dass für Lehrkräfte und Schulleitung ein Mehraufwand resultiert, einerseits mit der Zeiterfassung, anderseits mit deren Kontrolle.

Bei dieser Gesetzesänderung wird das Wichtigste verbindlich erst auf der Verordnungsstufe geregelt. Vieles ist noch unklar. Dass hier noch lange Verhandlungen bevorstehen, können Sie sehen, wenn Sie die Stellungnahme des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbandes ZLV lesen, welcher zwar diesen Berufsauftrag unterstützt, gleichzeitig aber diverse Anpassungen und Änderungen fordert. Ein Konflikt ist hier vorprogrammiert. Die einzig ehrliche Haltung zu dieser verwässerten Vorlage, die die Unterrichtsqualität nicht verbessert, aber Unzufriedenheit hüben und drüben hervorbringt, ist die Ablehnung dieser Gesetzesänderung.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ich muss noch etwas zu Matthias Hauser sagen. Sein Votum hat mich doch ein bisschen überrascht. In der Regel kommen solche Töne ja eher von der linken Ratsseite. Nachdem du uns deinen Tagesablauf geschildert hast, was alles geschieht und wie schwierig es ist, das zeitlich zu erfassen, dann muss ich dir sagen: Wenn du dich ernsthaft mit der Zeiterfassung auseinandersetzen willst, dann geh doch einmal ein Jahr in die Privatwirtschaft und schau, wie man das dort macht. Und wenn du wirklich ernsthaft daran interessiert bist, Lehrer zu entlasten, dann musst du nicht den Präsidenten der KBIK kritisieren, sondern deine Fraktion davon überzeugen, die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Im Gegensatz zu einigen von Ihnen freue ich mich sehr darüber, dass wir heute über dieses seit vielen Jahren von den Lehrerverbänden vorgebrachte Anliegen debattieren und es gesetzlich verankern können. Die Vorlage hat meines Erachtens das Potenzial, das Verständnis und das Bild des Lehrberufs zu

wandeln, sodass die Ausübung des Lehrberufs besser auf die Stärken der einzelnen Mitglieder des Lehrkörpers abgestimmt werden kann. Aus meiner politischen Erfahrung weiss ich, dass Vorlagen, die von Skepsis und allgemeiner Unzufriedenheit begleitet werden, das Zeug haben, nachhaltige Veränderungen einzuleiten; davon bin ich auch in diesem Fall überzeugt.

Die Neudefinition des Berufsauftrags entspricht einem langjährigen Wunsch, das wurde von vielen schon gesagt. Der Regierungsrat verabschiedete diese Vorlage zuhanden des Kantonsrates im Dezember 2011. Heute beraten Sie dieses Gesetz nach dem Motto: Was lange währt, wird endlich gut.

Die Schulleitungen werden mit dem neuen Berufsauftrags-Gesetz befähigt, die Aufgaben neben dem Unterricht auch nach den Präferenzen der einzelnen Lehrpersonen aufzuteilen, wobei selbstverständlich der Unterricht weiterhin den grössten Teil in Anspruch nehmen wird und der Kerngehalt dieses Berufs ist. Es findet damit auch eine Angleichung an die übrige Arbeitswelt und die Arbeitsbedingungen der übrigen Staatsangestellten statt. Der neue Berufsauftrag kann die Lehrpersonen wirksamer vor Überlastung schützen, dies allerdings zum Preis – auch das wurde schon gesagt –, dass der Aufwand ausserhalb des Unterrichts ebenfalls erfasst werden muss.

Damit ein neuer Berufsauftrag die Erwartungen an ihn einlösen kann, braucht es einen flexiblen Teil, damit die Arbeiten ausserhalb des Unterrichts unterschiedlich aufgeteilt werden können. Die Kommission hat diesem zentralen Anliegen nach langem Ringen Rechnung getragen. Der Regierungsrat hat zugesichert, dass er dem Umrechnungsfaktor, auf den sich die Kommission letztlich festlegte, Rechnung tragen wird. Auch diese Zusicherung ist im Gesetz festgehalten, in generell-abstrakter Form: Mit der Bestimmung in Paragraf 19a wird der flexible Teil gewährleistet, indem die Schulleitungen die Arbeitszeiten gemäss den gesetzlichen Vorgaben unterschiedlich anrechnen können.

Das Gesetz kann zur Erneuerung des Berufsverständnisses führen. Es wird dafür seine Zeit beanspruchen, das ist meine Überzeugung. Trotzdem, es ist wichtig, dass diese Möglichkeit besteht. Ich wünsche mir das und ich danke Ihnen, wenn Sie auf die Vorlage eintreten.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Rochus Burtscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 101: 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und auf die Vorlage 4861a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999
Marginalie zu § 3
§ 4
Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 6. Beschäftigungsgrad und Unterrichtsverpflichtung

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Paragraf 6 legt fest, dass der Beschäftigungsgrad in der Regel mindestens 35 Prozent beträgt, und er legt ebenfalls fest, dass das Arbeitspensum aus mindestens 60 Prozent Unterricht bestehen solle. In Vorlage 4774, zu der wegen der Schulleitungsfrage am 3. März 2013 eine Volksabstimmung stattgefunden hat, haben wir festgelegt, dass eine Lehrperson zu mindestens zehn Wochenlektionen anzustellen sei. Die zehn Wochenlektionen werden jetzt übersetzt in 35 Prozent. Wenn man die Absätze 1 und 2 miteinander kombinierte, käme man nach alter Denkweise wieder deutlich unter zehn Wochenlektionen. Ich möchte hier festhalten, dass das ausdrücklich nicht die Absicht und der Wunsch der Kommission ist, dass die Bestimmung, die eben erst im Lehrpersonalgesetz festgehalten wurde, nämlich diese zehn Wochenlektionen, wieder unterschritten werden soll. Ich darf zur Beruhigung sagen - das war in der Kommission dann auch Anlass dafür, dass wir an dieser Bestimmung nicht weiter geschraubt haben –, ich darf zur Beruhigung auch darauf hinweisen, dass wir in Vorlage 4774 ebenfalls eine Maximalzahl von Lehrpersonen pro Klasse festgelegt haben, im Kindergarten, an der Unter- und an der Mittelstufe. Insofern sollten Befürchtungen sich nicht bewahrheiten, dass es nun wieder zu einer Aufweichung der

dortigen Bestimmungen und zu wieder mehr Lehrpersonen an einer Klasse kommen soll. Dies einfach zuhanden des Protokolls.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 18, 18a, 18b, 18c, 19, 19a, 19b, 19c, 21, Marginalie zu § 22, § 28

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II. «Vier Wochen» heisst natürlich «nach den Sommerferien».

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an der Primarstufe (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2011 zum Postulat KR-Nr. 401/2006 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 14. Mai 2013 **4789**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen die Abschreibung dieses schon etwas älteren Postulats, dessen Anliegen wir im Rahmen des Berufsauftrags, Vorlage 4861a, aufgenommen haben.

Die Forderung dieses Postulats ist insofern überholt, als mit dem neuen Berufsauftrag für die Lehrpersonen der Volksschule, wie bereits bei den übrigen Angestellten des Kantons, eine Jahresarbeitszeit eingeführt wird anstelle der bisherigen Berechnung des Arbeitspensums einer Lehrperson in Wochenlektionen. Im neuen Berufsauftrag werden alle Volksschullehrpersonen gleich behandelt, indem für alle der gleiche Umrechnungsfaktor pro Wochenlektion für die Ermittlung der Arbeitszeit verwendet wird. Die bisherige Differenzierung nach Schulstufen entfällt somit. Nachdem der Regierungsrat noch einen Faktor von 57 Stunden vorschlug, hat sich die KBIK schliesslich mit

knapper Mehrheit für einen Faktor von 58 Stunden ausgesprochen, allerdings mit der Einschränkung, dass davon unter bestimmten Umständen nach oben wie nach unten abgewichen werden kann. Die Umstände, unter denen von der allgemeinen Vorgabe abgewichen werden kann, sind im neu eingefügten Paragraf 19a des Lehrpersonalgesetzes beschrieben, dessen erste Lesung wir vorhin beendet haben.

Mit der Änderung des Lehrpersonalgesetzes gemäss Vorlage 4861a werden auch die übrigen Aufgaben der Lehrpersonen neben dem Unterrichten beschrieben und in der entsprechenden Verordnung quantifiziert. Auch sie gelten für alle Lehrpersonen aller Schulstufen der Volksschule gleichermassen.

Die KBIK betrachtet deshalb das Postulat von Julia Gerber Rüegg als erfüllt und beantragt die Abschreibung. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Dieses Geschäft steht beziehungsweise stand im Zusammenhang mit dem Berufsauftrag. Auch hier haben wir uns über die Stunden pro Wochenlektion unterhalten. Die gewünschte Reduktion wird durch die Postulanten damit begründet, dass die 29. Wochenlektion organisatorisch und administrativ Schwierigkeiten ergebe. Dies veranlasste mich zu einem tiefen Seufzer. Denn auch hier sind wir wieder ... (Der Votant wird vom Ratspräsidenten unterbrochen.)

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir haben die Debatte fortgesetzt und ich bitte Sie jetzt um etwas Aufmerksamkeit. (Der Geräuschpegel im Ratssaal ist nach der Pause sehr hoch.) Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wo soll ich nochmals anfangen? Beim letzten Satz, genau.

Denn auch hier sind wir wieder auf der Stufe der Gleichbehandlung gelandet. Und nun kommt der springende Punkt: Auf einmal ist es kein Problem mehr mit der Organisation und Administration und der 29. Wochenlektion, weil gleich viele Wochenstunden pro Lektion angerechnet werden. Je schneller wir dieses Postulat abschreiben, desto besser. Wir sind für Abschreiben.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ja, Rochus Burtscher hat vorhin gewarnt, dass Gewerkschaften und so weiter weitere Forderungen stellen werden, auch nach der Definition des Berufsauftrags. Ja, es ist so. Eltern, Schulpflegerinnen, Schulpfleger, Schulleitungen und verschiedenste Organisation werden in Zukunft, gestützt auf die Zeiterfassung, konkrete belegte Forderungen zur Diskussion stellen. Und wir werden dann sehen, ob jetzt diese objektive Angleichung auf dem Papier bei den verschiedenen Stufen der Schule auch erfüllt sein wird. Wichtig ist, dass in Zukunft diese Zeiterfassung sauber gemacht wird. Sie wird ohne Wenn und Aber mit einer gewissen Objektivität sichtbar machen, wo der Schuh wirklich drückt, jenseits von subjektivem Gejammer und ideologischen Vorurteilen. Ich unterstelle der SVP, dass sie genau das nicht will. Sie will den Beleg nicht haben, wie gearbeitet wird und wo gezielt mehr Ressourcen investiert werden müssen. Wir werden es sehen.

Dieses Postulat können wir abschreiben. Ob es wirklich erfüllt wird, wird die Zukunft weisen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 401/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Aufwertung der Funktion der Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2012 zum Postulat KR-Nr. 181/2008 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 14. Mai 2013 **4923**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Auch hier beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission für Bildung und Kultur die Abschreibung dieses Postulats, dessen Anliegen wir im Rahmen des Berufsauftrags, Vorlage 4861a, diskutiert haben.

Dass die Führung einer Klasse eine herausfordernde und unter Umständen auch belastende Aufgabe darstellen kann, ist unbestritten. Der zeitliche Zusatzaufwand der Klassenlehrerfunktion soll deshalb im Rahmen des neuen Berufsauftrags mit einer pauschalen Stundendotation für Klassenlehrpersonen abgegolten werden. Der neue Berufsauftrag sieht keine Berechnung nach Wochenlektionen mehr vor, weshalb einer der Forderungen der Postulanten, nämlich eine Reduktion um zwei Wochenlektionen für Klassenlehrpersonen vorzunehmen, nicht direkt entsprochen werden kann.

Hingegen werden im neuen System des Berufsauftrags die verschiedenen Aufgaben der Lehrpersonen mittels Stundendotationen quantifiziert. Daraus ergibt sich schliesslich eine Jahresarbeitszeit. Für die Abgeltung der spezifischen Aufgaben einer Klassenlehrperson sind von unserer Kommission nun pauschal 100 Stunden pro Jahr vorgesehen.

Für Mittelschullehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung gibt es am Langgymnasium während des ersten Semesters eine extra Klassenlehrerstunde im Stundenplan. Damit wird auf dieser Stufe ein Gefäss geschaffen, um den vielfältigen Ansprüchen der Schülerinnen und Schüler nach dem Übertritt in die neue Schulstufe gerecht zu werden. An den Berufsfachschulen kommt dem Klassenlehrer eine weit weniger bedeutende Funktion zu, weil sich die Lernenden die meiste Zeit im Lehrbetrieb aufhalten und deshalb der Lehrmeister/die Lehrmeisterin die erste Ansprechperson ist.

Weitergehende zeitliche Entlastungsmassnahmen, als im Berufsauftrag vorgesehen, werden aus finanziellen und aus praktischen Gründen abgelehnt. Sie würden zu einem erhöhten Personalbedarf führen, welcher aufgrund der generell angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt – Stichwort Lehrermangel – nicht befriedigt werden könnte. Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass das Lohnsystem der Volksschul-Lehrpersonen wie auch dasjenige der Berufsschul- und Mittelschul-Lehrpersonen per 2011 geändert wurde. Die Anfangslöhne für Junglehrpersonen wurden um bis zu 10 Prozent erhöht, es gab beziehungsweise gibt zusätzliche Stufenanstiege sowie weitere ausserordentliche Lohnmassnahmen in den Jahren 2012 bis 2014.

Aus Sicht der KBIK ist das Postulat teilerfüllt, soweit auf die Forderungen der Postulanten aus praktischen und finanziellen Gründen eingegangen werden konnte. Momentan drängen sich keine weiteren Massnahmen zugunsten der Klassenlehrpersonen auf. Die Klassen-

führung ist ein Teilaspekt der verschiedenen Aufgaben einer Lehrperson, denen für die Volksschule im Rahmen des Berufsauftrags Rechnung getragen wird.

Die KBIK beantragt deshalb, das Postulat von Johannes Zollinger abzuschreiben. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ja, es war mein Postulat, «isch mini Idee gsi, ich has erfunde», aber die Forderungen des Postulates werden im Berufsauftrag, den wir ja vorhin beraten haben, teilweise erfüllt. Ich bin ja nicht mit allen Aussagen des Berichts einverstanden, aber tatsächlich ist es so, dass der Berufsauftrag einige Anliegen aus diesem Postulat aufnimmt. Das Problem ist erkannt, die Lösungsvorschläge überzeugen noch nicht ganz, denn die Kernforderung nach mehr Ressourcen wird auch mit dem Berufsauftrag nicht erfüllt. Trotzdem wird der Kantonsrat wohl das tun, was Schülerinnen und Schüler nicht dürfen: Abschreiben. Wir wehren uns nicht dagegen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Auch dieses Geschäft steht beziehungsweise stand im Zusammenhang mit dem Berufsauftrag. Meine Ausführungen beim Nichteintreten auf den Berufsauftrag wiederhole ich nochmals: Die Bildungsdirektion hat bereits ein Projekt zum Thema «Weniger Lehrpersonen pro Klasse auf Primarstufe» gestartet, das klar aufzeigt, dass man auch hier der Klassenlehrerfunktion grössere Beachtung schenkt. Vielleicht sollte man dies ganz einfach auf die Sekundarstufe auch noch ausweiten. Dies kann die Bildungsdirektion ohne grösseres Brimborium veranlassen. Wir sind auch für Abschreibung. Danke.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 181/2008 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Berufsschule: wirksame Massnahmen gegen Lehrermangel

Antrag des Regierungsrates vom 15. August 2012 zum Postulat KR-Nr. 202/2010 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. März 2013 **4919**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur und in Übereinstimmung mit dem Postulanten beantrage ich Ihnen die Abschreibung auch dieses Postulates.

Nicht nur für die Volksschule, sondern auch für die Berufsfachschulen ist es nicht immer einfach, geeignete Lehrpersonen zu finden, insbesondere, da die Lehrtätigkeit an Berufsschulen oft ein Zweitberuf ist und der zeitliche und finanzielle Aufwand für die erforderliche Ausbildung relativ gross erscheint. Allerdings ist festzuhalten, dass nicht alle Bereiche und Branchen in gleichem Masse von einem Mangel betroffen sind. Letztlich hängt gerade beim branchenspezifischen Unterricht vieles auch von der jeweiligen Konjunktur ab. Gegenwärtig sind es aber vor allem gewerblich-industrielle Berufe und der Gesundheitsbereich, in denen Schwierigkeiten festzustellen sind. Letzterer sicher nicht zuletzt deshalb, weil sich die Entwicklungsmöglichkeiten und die Löhne in dieser Branche verbessert haben und damit ein zweites Standbein nicht mehr so nötig und attraktiv erscheint.

Im Wissen darum, dass in den nächsten Jahren infolge von Pensionierungen ein erhöhter Bedarf an Berufsfachschullehrpersonen besteht, hat der Regierungsrat ganz im Sinne der Postulanten verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet, um die Attraktivität dieses Berufes zu steigern. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die vereinfachte Zulassung zur Ausbildung als Berufsschullehrperson, die sogenannte «Zulassung sur Dossier», um eine Ausbildungsunterstützung in Form einer Entlastung durch bezahlten Urlaub sowie um Lohnmassnahmen. Die entsprechende Vorlage zur Lohnrevision wurde von diesem Parlament bereits im November 2010 genehmigt.

Bei der Zulassung sur Dossier wird im Einzelfall geprüft, ob und welche früheren Leistungen an die Ausbildung angerechnet werden können. Das gibt einen gewissen Handlungsspielraum und funktioniert in der Praxis nach Aussage der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) gut. Allerdings schreibt der Bund bestimmte Mindestanforde-

rungen für die praktische schulische Tätigkeit vor, die eingehalten werden müssen.

Auch der Versuch der Ausbildungsunterstützung, welcher im Herbst 2010 begann, hat sich trotz relativ hoher Hürden gut angelassen. Es konnten bereits mehrere Dutzend Personen davon profitieren. Die KBIK würde es begrüssen, wenn diese Massnahme befristet weitergeführt würde.

Die Postulanten forderten, dass der Regierungsrat Massnahmen ergreift, um dem Mangel an Berufsfachschullehrpersonen zu begegnen. Wie im Bericht dargelegt, ist der Regierungsrat dieser Aufforderung nachgekommen, weshalb dieses Postulat nach Ansicht der KBIK als erfüllt betrachtet und abgeschrieben werden kann. Selbstverständlich werden wir aber auch weiterhin bei der Volksschule wie bei den Berufsfachschulen ein Auge auf das Thema «Lehrermangel» haben. Danke für Ihre Unterstützung.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der sich seit geraumer Zeit abzeichnende Lehrermangel bewog mich vor ziemlich genau drei Jahren, dieses Postulat bezüglich der Situation bei den Lehrpersonen in den Berufsschulen zusammen mit Samuel Ramseyer und Corinne Thomet einzureichen. Aufgrund von Pensionierungswellen und der steigenden Zahl von Schülern zeichnete es sich ab, dass der Bedarf an Lehrpersonen an den Berufsschulen deutlich steigen wird. Diesbezüglich stand für uns im Fokus, dass in der Vergangenheit im Kanton Zürich das Potenzial erfahrener Berufstätiger als Quereinsteiger zu wenig genutzt wurde. Dabei haben Berufstätige, die sich zum Lehrer umschulen lassen, den grossen Vorteil, dass sie ihre praktischen Erfahrungen aus den Betrieben in den Unterricht einbringen können. Besonders hilfreich ist dies für die Berufskundefächer. Erfreulich ist, dass sich die Bildungsdirektion zwischenzeitlich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt hat. Aus der Postulatsantwort geht hervor, dass einige Verbesserungen erzielt werden konnten. Im Vordergrund standen dabei die Zulassungsverfahren sur Dossier, die Verbesserung der Ausbildungsunterstützung und konkurrenzfähigere Anstellungsbedingungen. Mit dem Zulassungsverfahren sur Dossier wurde die Zulassung zur Ausbildung als Berufsschullehrperson vereinfacht. Dennoch wird grundsätzlich für den Zugang zum Studium die Berufsmaturität vorausgesetzt. Hier fragt sich jedoch, ob der Kanton Zürich nicht einen Schritt weitergehen soll und, wie andere Kantone, für die Ausbildung zur Berufsschullehrperson im Fach «Berufskunde» auch auf die Voraussetzung der Berufsmatura verzichten soll. Der Kanton Sankt Gallen ist aus meiner Sicht ein gutes Beispiel hierfür. Die Aufnahmebedingung an der Pädagogischen Hochschule Sankt Gallen für den ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Thea Mauchle (SP, Zürich): Unter anderem wurden mit diesem Postulat vereinfachte Zulassungsbedingungen gefordert, was aus einer Notsituation heraus zu verstehen ist. Also wenn Berufskunde erteilt werden muss und nur Leute zur Verfügung stehen, die auf ihrem Fachgebiet vielleicht sogar hochqualifiziert sind, aber von Unterrichten wenig oder gar keine Ahnung haben, kommt manch eine Berufsschule in Bedrängnis und wünscht sich natürlich, dass keine unsinnigen formalen Hürden in den Weg gestellt werden. Und doch muss es wieder einmal gesagt werden: Beim Unterrichten spielt nicht nur das «Was», sondern ganz entscheidend auch das «Wie» eine Rolle. Egal, auf welcher Stufe oder in welchem Fach unterrichtet wird, das Wissen lässt sich den Lernenden nicht einflössen, und wenn die Lehrperson auch noch so kompetent ist auf ihrem Gebiet. Das Unterrichten, also das Vermitteln des Stoffes, basiert auf didaktischen, methodischen und pädagogischen Grundkenntnissen, die sich von den angehenden Lehrpersonen in der Theorie aneignen lassen und dann in der Praxis umgesetzt werden sollen. Guter Unterricht ist zum Beispiel mehr als das stundenlange Dozieren von Fachkräften, währenddem die Lernenden zuhören, die wichtigsten Stellen markieren und dazwischen Fragen stellen dürfen. Es sind nicht einfach willkürliche Hürden, die den Berufsfachleuten von den Bildungsinstitutionen in den Weg gestellt werden, wenn sie eine Lehrtätigkeit ins Auge fassen. Im Interesse der Lernenden muss sichergestellt werden, dass sie einen guten Unterricht erhalten, der ihnen nicht nur erlaubt, die Qualifikationsverfahren zu bestehen, sondern sie tatsächlich zur Ausübung des erlernten Berufes und zu allfälliger Weiterbildung befähigt.

Der Regierungsrat hat dargelegt, dass alle möglichen Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Lehrtätigkeit als Berufskundelehrperson ergriffen und Zulassungsbedingungen durch individualisierte ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Die Antwort ist nicht nur umfassend, sondern auch positiv. Wir freuen uns, dass diese Problematik aktiv angegangen wurde. Aufgrund der aktuellen Situation ist davon auszugehen, dass das ehemalige Problem unter Kontrolle gebracht werden kann. Bis es soweit ist, wird aber noch eine weitere Entwicklung auf der nun gegebenen Basis nötig sein. Eine Bemerkung noch zusätzlich dazu: Die härteste Übung für einen Berufsschullehrer oder eine Berufsschullehrerin – ich habe drei Kinder in diesem Alter – ist zweifellos die Motivation der Jugendlichen. Es kommt nicht von ungefähr, dass dies im Postulatstext auch explizit erwähnt wird, ich zitiere: «(...) auch die Erfahrungen und Fähigkeiten der Lehrpersonen, auf Lehrlinge einzugehen und sie zum Lernen zu motivieren.» Auf diesen Punkt ist in Zukunft noch vermehrt zu achten, auch wenn es für die Lehrpersonen mühsam ist und eigentlich auch «wurscht», da die Jugendlichen begriffen haben sollten, dass sie für sich selber lernen. Das funktioniert nur sehr begrenzt, so sind die didaktischen Fähigkeiten der Lehrpersonen tatsächlich ein wichtiger Bestandteil für eine gute Ausbildung in der Berufsschule.

Die FDP stimmt der Abschreibung zu. Ich halte meine Redezeit ein. Dankeschön.

Res Marti (Grüne, Zürich): Ich werde es noch kürzer halten: Die Grüne Fraktion wird der Abschreibung des Postulates zustimmen. Wir sind mit den guten Massnahmen zufrieden, auch wenn noch nicht klar ist, ob diese Massnahmen ausreichen werden. Wir hoffen, dass auch die künftigen Pensionierungswellen bewältigt werden können.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 202/2010 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verantwortung der Eltern für die Sexualaufklärung ihrer Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 26. März 2013 zur Parlamentarischen Initiative von Stefan Dollenmeier

KR-Nr. 190a/2011

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur und mit dem Segen der Initianten beantrage ich Ihnen, diese PI von Stefan Dollenmeier nicht definitiv zu unterstützen. Es war den Initianten ein grosses Anliegen, vom Regierungsrat in aller Deutlichkeit zu hören, dass weder im aktuellen Lehrplan noch im neuen Lehrplan 21 Sexualkundeunterricht vom Kindergarten bis zur dritten Klasse vorgesehen ist und dass die Verantwortung für die Sexualerziehung grundsätzlich bei den Eltern liegt. Neben dieser PI haben sie zur gleichen Thematik eine Anfrage, Kantonsratsnummer 109/2011, und eine Motion, Kantonsratsnummer 195/2011, eingereicht.

In seiner Stellungnahme zur vorliegenden PI bestätigte der Regierungsrat nochmals, was er auf die Anfrage und die Motion schon geantwortet hatte: Der Sexualkundeunterricht an der Volksschule findet ab der vierten Klasse und bis zur Sekundarstufe statt. Die KBIK und nun auch die Initianten vertrauen auf diese Aussagen, weshalb auch die entsprechende Bestätigung im Volksschulgesetz verzichtet und die PI von Stefan Dollenmeier als erfüllt formell abgelehnt werden kann. Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle im Namen der Kommission noch festhalten, dass es den Lehrpersonen auf Kindergarten- und Unterstufe selbstverständlich zu- und freisteht und es von ihnen auch erwartet wird, dass sie auf etwaige Fragen der Kinder zur Sexualität und Körperlichkeit angemessen, das heisst altersgerecht und der Situation angepasst, antworten, auch wenn der Lehrplan auf dieser Stufe diese Themen nicht ausdrücklich vorsieht. Zu einer adäquaten Reaktion auf solche Fragen kann auch gehören, dass die Eltern darauf aufmerksam gemacht werden.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen heute die Ablehnung der PI Dollenmeier und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Anita Borer (SVP, Uster): Infolge formeller Überlegungen und des Versprechens der Bildungsdirektorin, dass in Kindergarten und Un-

terstufe kein Sexualkundeunterricht durchgeführt wird, stimmen wir nicht dafür, das Anliegen im Volksschulgesetz festzuhalten und lehnen die PI deshalb ab. Formell müsste das Anliegen der Stärkung der Elternrechte im ZGB (Zivilgesetzbuch) festgehalten werden. So wurde uns das ausgeführt und das leuchtet uns auch ein. Auch wehren wir uns gegen die Schaffung von Gesetzen, sofern dies nicht zwingend notwendig ist. Das Anliegen ist aber keinesfalls vom Tisch. Es wird uns versprochen, dass auch mit dem Lehrplan 21 kein Sexualkundeunterricht im Kindergarten und in der Unterstufe der Primarschule vorgesehen sei. Wenn man nun hört, zu welchen Diskussionen der Sexualkundeunterricht der kantonalen Fachstelle «Lust und Frust» in der sechsten Primarklasse bereits geführt hat, dann traue ich den Aussagen der Bildungsdirektion nicht vollumfänglich. Viele betroffene Eltern bemängeln, dass Sexualkundeunterricht der Fachstelle undurchsichtig ist. Ob er tatsächlich altersgerecht durchgeführt wird, ist zu bezweifeln, denn ich bin nicht sicher, ob das Verteilen von Kondomen in der sechsten Primarklasse von allen als altersgerecht angesehen wird.

Sie denken jetzt, dass dieser Unterricht ja gar nicht den Kindergarten und die Unterstufe betrifft. Trotzdem ist es schon vorgekommen, vielleicht nicht im Kanton Zürich, aber in anderen Kantonen. Ob sich der Kanton Zürich weiterhin der Thematik im Kindergarten und der Unterstufe verwehrt, kann man da nur hoffen. Auch wenn wir die vorliegende PI letztlich ablehnen, werden wir also, sensibilisiert auf dieses Thema, die Augen und Ohren offen halten.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Die Parlamentarische Initiative atmet den Geist einer verstaubten Zeit, indem sie die Sexualität zu tabuisieren versucht. Natürlich ist sexuelle Aufklärung in erster Linie Sache der Eltern, sie ist aber auch Teil einer fortschrittlichen Bildung des 21. Jahrhunderts. Die emotionale Debatte um Sexköfferchen, Plüsch-Penisse oder Pornos an den Schulen offenbart nur eines: dass viele aus einer schamvollen Scheinheiligkeit oder einer scheinheiligen Scham heraus nicht fähig sind, über Sexualität zu sprechen und sie aus der Tabuzone in die Realität zu holen. Die Initiantinnen und Initianten verhindern mit ihrer Tabuisierungskultur, dass Kinder und Jugendliche einen normalen, offenen und gesunden Umgang mit der Sexualität lernen, und wollen Sexualität aus dem Klassenzimmer verbannen. Was sie damit aber nicht schaffen, ist, Sexualität aus den

Köpfen der Kinder und Jugendlichen zu verbannen, zum Glück. Kinder sind neugierig, stellen Fragen und wollen Antworten. Bei einer fortschrittlichen und natürlich auch altersspezifischen Thematisierung von Sexualität geht es aber nicht nur darum, die Neugier der Kinder und sie darin auch ernst zu nehmen, sondern um einen offenen Umgang und damit eine wichtige Prävention. Gerade Kinder sollen lernen, dass Lust und Sexualität kein Tabu ist und dass sie sich für ihren Körper oder ihre Gefühle nicht schämen müssen. Es ist denn klar, dass Kinder lernen, ihre Grenzen zu kennen und zu wissen, was gut für sie ist und was nicht. Frühe Aufklärung trägt sehr viel dazu bei, sexuellem Missbrauch vorzubeugen oder im Moment dann auch richtig reagieren zu können, was im Interesse von uns allen sein sollte. Deshalb ist es wichtig, mit Kindern altersgerecht über Sexualität zu reden. Im Gegenteil, die SP bedauert es sogar, dass auf der Kindergarten- und Unterstufe der Primarschule kein sexualkundlicher, altersgerechter Unterricht stattfindet und es der Lehrplan 21 auch nicht vorsieht. Da könnten wir durchaus ein bisschen mutiger und offener vorgehen.

Liebe Anwesende, Sexualität ist das Natürlichste auf der Welt und soll auch in der Schule nicht tabuisiert werden. Danke.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Es erstaunt mich jetzt, dass wir doch wieder eine längere Debatte über den Sexualkundeunterricht führen. Die FDP hat die PI schon nicht vorläufig unterstützt und wird dem Ablehnungsantrag, nicht ganz überraschend, zustimmen. Ich habe schon in der ersten Debatte darauf hingewiesen, dass die EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) weder im Kindergarten noch in der Unterstufe Sexualkunde in den Lehrplan 21 aufnehmen will. Diesen Beschluss konnte man schon am 16. Juni 2011 lesen, also zehn Tage, bevor die vorliegende PI eingereicht wurde. Dieser Beschluss ist nun mit der Publikation des Lehrplans 21 bestätigt worden und die Initianten von EDU und EVP können sich wieder beruhigt zurücklehnen.

Trotzdem ist das Problem nicht gelöst, dass nicht alle Eltern ihre Pflichten wahrnehmen, nicht nur in der Aufklärung. Da hilft, liebe SVP, auch das Verankern der Rechte in einem Gesetz nichts. Aus diesem Grund muss die Schule, neben ihrem Bildungsauftrag, auch vermehrt einen ergänzenden Erziehungsauftrag wahrnehmen, damit ein geregelter Schulbetrieb möglich ist. Das Problem ist auf dem Papier

und formal gelöst. In der Umsetzung wird die Schule aber weiterhin situativ reagieren müssen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Ich frage mich gerade, ob diese Diskussion angesichts des aktuellen Publikums überhaupt altersgerecht ist (Heiterkeit). (Auf der Tribüne sitzt eine Primarschulklasse.) Wir werden diese Parlamentarische Initiative nicht definitiv und definitiv nicht unterstützen. Wie uns die Regierung klar dargelegt hat, soll auch in Zukunft kein strukturierter Aufklärungsunterricht im Kindergarten oder in der Unterstufe stattfinden. Aber so leid es mir tut, auch im Kindergarten und in der Unterstufe stellen Kinder Fragen dazu, wie das jetzt funktioniert mit dem Kinderkriegen und warum Buben und Mädchen ein separates WC brauchen, und so weiter. Und auf diese Fragen müssen die Lehrpersonen angemessen reagieren dürfen. Den Eltern obliegt die Hauptverantwortung für die Sexualaufklärung ihrer Kinder. Aber dieses Recht muss nicht zusätzlich speziell im Volksschulgesetz niedergeschrieben werden.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Alle Kinder und Jugendlichen sollen eine Sexualaufklärung erhalten, die erstens fachlich korrekt und zweitens altersgerecht ist. Dies ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen. Dass diese Aufgabe auch der Schule zugewiesen wird, ist wohl für manche Schülerinnen und Schüler notwendig. Es ist überhaupt nicht so, dass Lehrplan oder Gesetz die Eltern aus ihren Erziehungsaufgaben entlassen wollen, also auch nicht im Bereich der Sexualaufklärung.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Nur ganz kurz: Die CVP hat ja anno dazumal bereits diese Parlamentarische Initiative auch nicht vorläufig unterstützt. Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei der KBIK, dass wir uns nicht noch mit einem Gegenvorschlag auseinandergesetzt haben. Ob dieser altersgerecht diskutiert worden wäre, lasse ich mal offen. Es ist klar im Gesetz verankert: Die Verantwortung für die Sexualerziehung liegt grundsätzlich bei den Eltern beziehungsweise bei den Erziehungsberechtigten der Kinder. Zweitens: Die Verantwortung für die Umsetzung der Lehrplanziele im Unterricht liegt bei den Lehrpersonen. Das war bereits verankert und ist nach wie vor verankert auf Gesetzesstufe. Und die Kinder haben selbstverständlich das

Recht, sich mit dieser Thematik altersgerecht auseinanderzusetzen, nicht zuletzt auch im präventiven Sinn, nämlich als Erstes lernen, Nein sagen zu können. In diesem Sinne unterstützen wir den Kommissionsantrag und lehnen endlich diese PI definitiv ab. Vielen Dank.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die EVP hat die Parlamentarische Initiative vor zwei Jahren mitunterzeichnet und überwiesen. Wir wollen uns der Diskussion stellen zum Thema «Verantwortung der Eltern für die Sexualaufklärung ihrer Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter». Der Regierungsrat hat sich mehrmals dahingehend geäussert, dass ein obligatorischer Sexualunterricht in Kindergarten- und Unterstufe nicht eingeführt werden soll, auch nicht über den Lehrplan 21. Somit erachtet die EVP die PI als nicht mehr notwendig.

Es ist unbestritten, dass die Bildungsdirektion, wie der Name schon sagt, für Bildung zuständig ist. Für die Erziehung haben die Eltern die Hauptverantwortung. Der EVP ist es nach wie vor wichtig, dass die Eltern informiert werden und wissen, wie und welche Lehrziele unterrichtet werden. Beim heiklen Thema des Sexualunterrichts hält sich der Lehrplan 21 zurück. So heisst es, die Lehrerinnen und Lehrer thematisieren die sensiblen Inhalte mit der nötigen Sorgfalt und Professionalität. Der Lehrplan 21 ist zurzeit in der Vernehmlassung. Es ist Sache der Kantone, wie der gegebene Rahmen des Lehrplans 21 mit den Inhalten gefüllt wird. Der Sexualunterricht beginnt im Kanton Zürich in der Mittelstufe und wird in der Oberstufe weitergeführt. Daran soll laut Regierungsrat nichts geändert werden. Diese Antwort nimmt die EVP in positivem Sinn zur Kenntnis. Die Lehrpersonen sollen auch weiterhin auf Fragen in Kindergarten und Unterstufe zur Sexualität angemessen Antwort geben können. Da vertraue ich den Lehrpersonen, dass sie dies, wie bis anhin, auf eine gute Art handhaben.

Die EVP ist einverstanden mit dem Kommissionsantrag und unterstützt die PI nicht.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die Schule will mit der Festlegung des Sexualkundeunterrichts im Lehrplan 21 nicht die Eltern von ihrer Verantwortung für die Sexualerziehung entbinden, sie will sie lediglich unterstützen. Es findet keine Torpedierung mit Sexualkundeunterricht der Schule statt. Im Lehrplan 21 wird der Sexualkunde-

unterricht ab Mittelstufe Teil des Unterrichts sein und das ist richtig so. Es ist wichtig, dass die Kinder einen gesunden und altersgerechten Umgang mit Sexualität lernen. Wir wissen alle, dass Kinder sexuellen Übergriffen ausgeliefert sind. Gerade deshalb ist es wichtig, dass Kinder – wir haben es bereits gehört – lernen, Nein zu sagen. Und das können sie nur, wenn sie wissen, was mit ihnen überhaupt geschieht und dass dies nicht in Ordnung ist. Die Schule hat auch im Bereich des Sexualkundeunterrichts einen Auftrag und diesen soll sie, gesetzlich abgestützt, wahrnehmen können. Die BDP hat die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützt und wird der Ablehnung zustimmen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Warum ist dieses Thema derart brisant? Warum gehen die Emotionen hoch? Ist es nicht darum, weil jeder Mann und jede Frau auf diesem Gebiet Erfahrungen gemacht hat?

Unser Volksschulgesetz hält in Paragraf 2 fest: «Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert.» Was heisst hier nun «christlich»? Ganz am Anfang der Bibel lesen wir: «Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und macht sie euch untertan.» Im Kapitel zwei heisst es dann: «Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen und sie werden ein Fleisch sein.»

Dies sind Grundlagen, welche nach unserer Auffassung gemäss Paragraf 2 des Volksschulgesetzes in der Schule vermittelt werden müssten. Die Sexualität ist die Basis unseres Lebens und unserer Gesellschaft. Sie dient unter Einhaltung der göttlichen Spielregeln den Menschen zum Heil oder bei Missachtung zum Unheil. Das äussert sich in unserer Gesellschaft in vielen Bereichen und hat neben seelischem Leiden auch finanzielle Lasten zur Folge. Denken wir an die vielen Scheidungen zufolge Ehebruchs, welche zum überwiegenden Teil auf Kosten der Allgemeinheit gehen, und an die seelischen Probleme der Scheidungskinder. Denken wir an die vielen ungewollten Schwangerschaften, welche dann zu schrecklichen Abtreibungen führen. Denken wir an die steigende Zahl von Geschlechtskrankheiten und HIV-Infektionen, die ja in der Regel nicht in der Ehe aufgelesen werden

(*Heiterkeit*). Denken wir an die von vielen Leuten unerwünschte Prostitution und den damit verbundenen Menschenhandel. Dies musste einfach wieder einmal gesagt sein!

Ich will nicht die ganze Geschichte, welche zu diesen Vorstössen geführt hat, wiederholen. Wichtig scheint mir, dass die Regierung zu diesen Vorstössen deutlich Stellung bezogen hat und die Bildungsdirektorin im Tagi-Interview (*Tages-Anzeiger*) vom letzten Samstag nochmals klar festhält, dass im Lehrplan 21 Sexualkunde erst ab der 5. Klasse ein Thema sei. Wir werden deshalb die PI zufolge Erledigung unseres Anliegens ablehnen und bedanken uns bei der Regierung für die klaren Worte. Die Entwicklung und die Vernehmlassung zum Lehrplan 21 werden wir aufmerksam verfolgen. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 190/2011 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Departementsübergreifende Koordination der staatlich geförderten Weiterbildungsmassnahmen im Bereich der Grundkompetenzen Erwachsener

Antrag des Regierungsrates vom 3. Oktober 2012 zum Postulat KR-Nr. 41/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. März 2013 **4940**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ohne Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik oder den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien, Sie wissen das, kann man in einer immer komplexer werdenden Arbeitswelt nicht bestehen. Es gibt ein sehr grosses staatliches Weiterbildungsangebot für solche Grundkompetenzen für Erwachsene, die mit unterschiedlichen Zielsetzungen von verschiedenen kantonalen Stellen speziell für ihre Zielgruppen angeboten werden. Als Beispiele zu nennen wären Informatikbasiskurse, die vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) als arbeitsmarktliche Massnahmen angeboten und über die Arbeitslosenversicherung finanziert werden. Ein weiteres Beispiel sind Sprachund Integrationskurse der Fachstelle für Integration, welche mit Mitteln des Bundes mitfinanziert werden. Sobald die öffentliche Hand mehrere Kurse vergleichbarer Ausrichtung anbietet, sollten die verschiedenen Stellen ihre Angebote sinnvollerweise koordinieren. Davon gingen die Postulantin und die Postulanten aus.

In seinem Bericht legt der Regierungsrat dar, dass etliche Ämter bereits zusammenarbeiten, beispielsweise das AWA mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt oder im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung, die Sozialhilfe und die öffentliche Berufsberatung. Über die Intensität und Qualität dieser Zusammenarbeit steht allerdings nicht viel in diesem Bericht, weshalb bei der KBIK der Eindruck entstand, dass noch Verbesserungspotenzial besteht.

In diesem Zusammenhang ist auch die Vorlage 4944 betreffend Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für das Verfahren der öffentlichen Ausschreibungen im Bildungswesen zu erwähnen, das nachfolgende Geschäft. Es zeigte sich in der Kommission, dass unterschiedliche Ausschreibungsverfahren für Bildungsangebote angewendet werden und sich die beteiligten Amtsstellen bislang nicht einmal auf einen gemeinsamen Projektauftrag einigen konnten, mit

dem die Ausschreibungsverfahren möglichst vereinheitlicht werden sollen.

Das geplante Weiterbildungsgesetz des Bundes, zu dem der Bundesrat vor wenigen Monaten seine Botschaft verabschiedet hat, sieht den Bereich der eingangs genannten Grundkompetenzen als einzigen neuen Fördertatbestand vor, was auch im Sinn einer Vereinheitlichung sicherlich zu begrüssen ist. Der Regierungsrat weist in seiner Postulatsantwort darauf hin, dass dieses Weiterbildungsgesetz auch eine gesetzliche Grundlage für die Koordination im Bereich der Grundkompetenzen enthält.

Eine Konferenz aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Kantonen soll Lücken im Angebot feststellen, welche durch Koordination geschlossen werden sollen. Im Rahmen der mündlichen Ausführungen zu diesem Postulatsbericht wurde aber nicht restlos klar, welche spezifischen Auswirkungen diese neue Weiterbildungskonferenz auf den Kanton Zürich hätte, etwa was das Verhältnis zwischen spezialgesetzlich zuständigen Stellen und einer übergreifenden Koordination im Sinn einer Querschnittaufgabe betrifft. Wenn das Weiterbildungsgesetz auf Bundesebene denn tatsächlich mit der Bestimmung über die Koordination in Kraft gesetzt wird, wird sich der Kanton noch einige Überlegungen zu dessen Umsetzung machen müssen.

Insgesamt können wir festhalten, dass einige Anstrengungen unternommen werden, was gegenseitige Information und Koordination angeht. Eine vollständige direktionsübergreifende Koordination gibt es aber mindestens heute noch nicht. Diesem Ziel wird man vielleicht mit der eidgenössisch vorgegebenen Weiterbildungskonferenz etwas näher kommen.

Mit diesen einschränkenden Bemerkungen kann das vorliegende Postulat abgeschrieben werden, weshalb wir Ihnen beantragen, der Vorlage 4940 zuzustimmen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen): In der Weiterbildung im Bereich «Grundkompetenzen von Erwachsenen» gibt es ein grosses Angebot, der Kommissionspräsident ist bereits darauf eingegangen. Es gibt unterschiedliche Zielrichtungen, unterschiedliche gesetzliche Grundlagen je nach Zielpublikum und dessen Bedürfnissen. Der Regierungsrat ist in seiner Antwort der Meinung, dass eine gesamtumfassende Koordination wenig Sinn macht, dass aber dort koordiniert

werden soll, wo es nötig ist und Sinn macht. Generell müssen Absprachen untereinander gefördert und Transparenz geschaffen werden. Die Weiterbildung wird künftig auch national mit einem entsprechenden Konzept koordiniert und sichergestellt. Mit der Einführung der Weiterbildungskonferenz mit Vertretern der Kantone und des Bundes soll gesamtschweizerisch für die nötige Koordination und Förderung im Bereich der Grundkompetenzen gesorgt sein. Unsere Fraktion unterstützt die Abschreibung des Postulates.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Für zahlreiche Menschen, insbesondere für leistungsschwächere oder solche mit geringer beruflicher Qualifikation, ist die Teilnahme am Arbeitsmarkt erschwert. Das Beherrschen von Grundkompetenzen ist vielfach Voraussetzung dafür, dass jemand wieder im Arbeitsmarkt Fuss fassen kann. Diese Grundkompetenzen müssen erlernt werden. Der Kanton Zürich trägt mit staatlich finanzierten Weiterbildungsmassnahmen massgeblich dazu bei. Diese beruhen jedoch auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und sind bei verschiedenen Direktionen angesiedelt. Dass Massnahmen im Integrationsbereich bei der Direktion der Justiz und des Innern angesiedelt sind und sich die Volkswirtschaftsdirektion um arbeitsmarktliche Massnahmen kümmert, macht Sinn. Dies entbindet jedoch nicht von einer notwendigen Koordination. Diese departementsübergreifende Koordination haben die Postulantinnen und Postulanten zu Recht gefordert, darin sieht die SP nach wie vor Potenzial und erhofft sich vom neuen nationalen Weiterbildungsgesetz eine verbesserte Koordination und eine sinnvolle Förderung eben dieser Grundkompetenzen. Denn im Fokus einer solchen Weiterbildung soll sein, dass die einzelne Person gezielt und umfassend gefördert werden kann. Die SP folgt der KBIK und wird das Postulat abschreiben. Danke.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Die Antwort auf dieses Postulat zeigt auf, dass im Bereich der Weiterbildung eine ziemliche Unruhe herrscht. Zwar wird mit verschiedenen Ansätzen versucht, Ordnung in diesen Dschungel zu bringen. Das ist aber keine einfache Übung, was sich auch in der Antwort niederschlägt. Einen Hoffnungsschimmer zumindest konnte ich ausmachen, kleines Zitat aus dem Antworttext des Postulates: «Eine solche departementsübergreifende Koordination würde harmonisierte Gesetzesgrundlagen, insbesondere auf Bundes-

ebene, voraussetzen.» Also dürfen wir wenigstens die Hoffnung hegen, dass mit dem kommenden Weiterbildungsgesetz auf Bundesebene ein Teil der heutigen Hindernisse abgebaut werden kann und wir dann mit einem weiteren Anlauf dieses Thema für diese departementsübergreifende Koordination noch einmal aufnehmen können. Denn neben allen anderen guten Ansätzen ist hier auch klar, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden müssen. Ich habe bis jetzt noch niemanden gefunden, der nicht davon ausgegangen ist, dass es diese Doppelspurigkeiten auch tatsächlich gibt. Also kann man davon ausgehen, dass wir dieses Thema wieder aufnehmen werden, sobald das Weiterbildungsgesetz vorliegt. Für heute jedoch ist die FDP mit der Abschreibung einverstanden. Danke.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird der Abschreibung dieses Postulates zustimmen. Die Weiterbildungsbedürfnisse der verschiedensten Menschen sind sehr vielfältig und es ist deshalb auch naheliegend, dass die Weiterbildungsangebote auch entsprechend vielfältig sind. Diese Vielfalt birgt aber die Gefahr von Doppelspurigkeiten und anderen Ineffizienzen. Wir sind froh, dass der Kanton das Möglichste macht, um solche Ineffizienzen zu minimieren, und danken für den Bericht. Die Koordination der staatlich unterstützten Weiterbildungsangebote wird auch in Zukunft nötig sein. Eine Vereinfachung der gesetzlichen Grundlagen vor allem auf Bundesebene durch das Weiterbildungsgesetz hilft hoffentlich, diese Informationsströme zu vereinfachen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 41/2011 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für das Verfahren der öffentlichen Ausschreibungen im Bildungswesen

Antrag des Regierungsrates vom 21. November 2012 zum Postulat KR-Nr. 249/2010 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. April 2013 **4944a**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBUK): Bei dieser Vorlage geht es nicht um den grossen Teil der Bildungsangebote, welcher vom Kanton oder den Gemeinden getragen wird, sondern um Bildungsangebote oder Bildungsdienstleistungen, die von Dritten im Auftrag des Kantons erbracht werden. Das ist vor allem im Bereich der Berufsbildung der Fall, wo das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) zuständig ist. Auf der Grundlage des kantonalen Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG) werden diese Vergaben öffentlich ausgeschrieben. Dabei werden Kriterien angewendet, die sich von der kantonalen Submissionsverordnung unterscheiden, zum Beispiel in Bezug auf die Zertifizierung des Angebots, auf Synergien mit anderen Weiterbildungsmassnahmen, auf Koordination oder Kontinuität. Bildungsangebote sind meist längerfristig konzipiert, weshalb es oft nicht sinnvoll ist, sie jährlich oder auch nur schon alle zwei bis drei Jahre wieder neu auszuschreiben. Die Vorgaben des EG BBG sehen deshalb flexible Regelungen vor, die es sogar erlauben, unter bestimmten Umständen auf eine Ausschreibung zu verzichten. Insgesamt berücksichtigen die Kriterien gemäss EG BBG und seiner Finanzierungsverordnung die gewachsenen Strukturen stärker, als dies im Vergabeverfahren des Amtes für Wirtschaft und Arbeit der Fall ist Die arbeitsmarktlichen Bildungsangebote werden durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das AWA, nach der kantonalen Submissionsverordnung ausgeschrieben. Sie ist vor allem auf das Baugewerbe und weitere Bereiche ausgerichtet, deren Erstellungsprozesse sich vom Bildungswesen deutlich unterscheiden, weshalb die Forderung des Postulates, eine einzige kantonale Rechtsgrundlage für Ausschreibungen von Bildungsleistungen zu schaffen, von diesem Rat mit der Überweisung des Postulates 249/2010 als sinnvoll erachtet wurde. Das Postulat beruhte nicht zuletzt auf der Befürchtung, dass das AWA eine bildungsferne Perspektive einnimmt und die relevanten Kriterien für die Erstellung von Bildungsleistungen bei der Ausschreibung ungenügend beachtet werden.

Die KBIK hat sich – Sie werden das den Ausführungen dann entnehmen können – recht intensiv mit diesem Postulat auseinandergesetzt, indem ein umfangreicher Fragekatalog ans AWA gerichtet wurde und die Bildungs- wie auch die Volkswirtschaftsdirektion schriftlich und mündlich ausführlich zu Wort kamen. Anlass war die Feststellung, dass offenbar erhebliche Meinungsdifferenzen zwischen den zuständigen Ämtern AWA und MBA bestehen, was die Harmonisierung der Vergabeverfahren angeht. Stein des Anstosses wurde im Verlauf der Beratungen unter anderem ein Fall, der sich nach Einreichung beziehungsweise Überweisung des Postulates ereignete und der die Erwachsenenbildung Zürich, EB Zürich, betrifft. Diese wurde einst als Teil der Volkswirtschaftsdirektion speziell dafür gegründet, arbeitsmarktliche Bildungsleistungen zu erbringen, und tat dies für das AWA klaglos über viele Jahre. Nach kantonsinternen Umstrukturierungen ist die EB Zürich heute beim MBA angesiedelt. Zum Fall des nachträglichen Anstosses: Vor einiger Zeit wurde der EB Zürich nach einer Ausschreibung unerwartet ein Bildungsauftrag des AWA entzogen, was einem Systembruch gleichkam und nicht nur zu einem Personalabbau führte, sondern auch grundsätzliche Fragen aufwarf, die mit dem hier zu verhandelnden Postulat in engem Zusammenhang stehen. Unklarheit bestand insbesondere über die angewendeten Vergabekriterien und deren Gewichtung. Die Bildungsdirektion beschloss in der Folge, dass sich die EB Zürich nicht mehr an Ausschreibungen des AWA beteiligt, nachdem das AWA die Inhouse-Vergabe, also die direkte Vergabe an einen öffentlichen Anbieter, ablehnt.

Das AWA seinerseits macht geltend, dass seine rechtlichen Grundlagen Ausschreibungen zwingend erfordern, und zwar jeweils spätestens nach fünf Jahren. Damit soll den sich ändernden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und dem sich ändernden quantitativen Bedarf aufgrund der schwankenden Arbeitslosenzahlen entsprochen werden. Ausserdem trete die EB Zürich am Markt auch mit kommerziellen Angeboten auf und stehe somit in Konkurrenz zu privaten Anbietern, was eine bevorzugte Behandlung in Form einer direkten Vergabe ohne Ausschreibung verunmögliche. Schliesslich wird darauf hingewiesen, dass die arbeitsmarktlichen Weiterbildungsangebote durch die Arbeitslosenversicherung und damit mit Geldern des Bundes und nicht des Kantons bezahlt werden. Fraglich sei zudem, ob der Kanton überhaupt eigene Regeln für die Vergabe von arbeitsmarktlichen Bil-

dungsangeboten aufstellen darf, nachdem sich die bestehenden Rechtsgrundlagen dafür auf eidgenössisches Recht stützen. Insgesamt führt das AWA aus, dass seine Bildungsangebote von ausgewiesenen Bildungsfachleuten begleitet werden, die sich durchaus nach Kriterien aus Sicht einer Bildungslogik richten würden, und dass sich das bisherige Vorgehen auch aus Sicht der privaten Anbieter bewährt habe.

Die Kommission hat diese Ausführungen mit Interesse zur Kenntnis genommen, ebenso die Tatsache, dass insofern Transparenz besteht, als klar ist, welche beiden Vergabeverfahren und Kriterien für welche Art von Bildungsangeboten angewendet werden. Für beide Vergabeverfahren gibt es gute Gründe. Damit ist das Anliegen des Postulates, eine kantonale Rechtsgrundlage zu schaffen, aber nicht wirklich erfüllt. Zu beachten ist allerdings, dass die beiden zuständigen Direktionsvorsteher den Amtschefs von AWA und MBA den Auftrag erteilt haben, zu klären, ob die EB Zürich in Zukunft einen Teil der Aufträge des AWA inhouse bekommen könnte und wie sonstige Fragen rund um das Vergabeverfahren in Bildungsbelangen zu regeln sei. Bei einem Teil unserer Kommission entstand der Eindruck, dass seitens AWA in diesen Fragen bislang wenig Beweglichkeit wahrzunehmen sei. Mit einem Ergänzungsbericht innert sechs Monaten will eine Minderheit darum darauf hinwirken, dass dieser Auftrag innert der vom Regierungsrat gesetzten Frist umgesetzt und dann im Rahmen dieser Vorlage darüber berichtet wird.

Die Kommissionsmehrheit zeigt sich aber von den Zusicherungen der Beteiligten, nun zügig zu einer Lösung finden zu wollen, befriedigt und lehnt diesen Minderheitsantrag ab. So beantragen wir Ihnen nach längerer Diskussion, das Postulat 249/2010 als zumindest teilerfüllt abzuschreiben. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Minderheitsantrag von Moritz Spillmann, Karin Maeder-Zuberbühler, Mattea Meyer und Susanna Rusca Speck in Vertretung von Markus Späth-Walter:

Zur Vorlage 4944 wird innert sechs Monaten ein Ergänzungsbericht erstellt, der eine konkrete Lösung zur Problematik der unterschiedlichen Ausschreibungsverfahren von Bildungsangeboten der Bildungsund Volkswirtschaftsdirektion enthält.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Wir sind in der Beratung des Postulates den Amtsstellen auf die Füsse getreten und siehe da, es war heilsam. Sie erinnern sich nun wieder an die Aufgabe, die sie bisher eher vor sich her geschoben haben. Der Ergänzungsbericht ist doch auch als Mittel zu verstehen, dass die Erinnerung nicht wieder so rasch verblasst und die Aufgabe zu Ende gebracht wird. Das zu lösende Problem ist wohl einfacher zu beschreiben, als es zu lösen ist. Die Bildungsleistungen werden in der Bildungsdirektion anders ausgeschrieben als beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, der Präsident der KBIK hat das vorhin ausführlich geschildert. Das ist ja auf den ersten Blick auch nicht wirklich weltbewegend. Aber eben, das Beispiel der kantonalen Berufsschule für Weiterbildung, der EB, zeigt, dass diese andersartige Perspektive durchaus einen Unterschied macht und vor allem zu widersinnigen Ergebnissen führen kann. Als die EB das Submissionsverfahren vor zwei Jahren verlor, zahlte der Kanton unter dem Strich massiv drauf, weil er eben auch einen Sozialplan für die entlassenen Lehrpersonen der EB finanzieren musste. Wohl ohne Absicht, aber wahrscheinlich systemimmanent: Im Ergebnis arbeitet hier eine Direktion gegen die andere. Die bildungsfernere Submission des kantonalen AWA führt dazu, dass die kantonale Schule den Auftrag verliert. Und bezahlen dürfen das am Schluss die Steuerzahler. Das kann nicht Ziel einer Submission sein, das ist politisch nicht nachvollziehbar.

Diesen dringenden Koordinationsbedarf sehen im Grundsatz ja auch die zuständigen Regierungsmitglieder so, auch das hat der Präsident angeführt. Deshalb haben sie die jeweiligen Amtschefs mit der Problematik beauftragt. Nur – und das ist eben das Entscheidende für diesen Ergänzungsbericht - können sich die beiden Amtschefs bereits nicht darüber einigen, über was sie eigentlich sprechen sollen oder – diplomatischer formuliert – man steckt in der Auftragsformulierung fest. Doch haben wir aus der Beratung eher den Eindruck gewonnen, dass auch der Wille zu einer Lösung nicht überall gleich zu sein scheint. Gerade aus Sicht des AWA ist das Problem ja auch nicht wirklich akut. Und gerade deshalb braucht es eben einen Ergänzungsbericht, der eine klare Botschaft beinhaltet, dass das Parlament eine Lösung erwartet. Natürlich können wir auf Ende Jahr einfach nachfragen, wo dieser Prozess steht. Wir wollen aber eine stärkere Verbindlichkeit und genau so ist dieser Antrag zu verstehen. Es ist ein politisches Zeichen an alle Beteiligten, ernsthaft an einer Lösung zu arbeiten. Es ist der Auftrag, eine Lösung zu erarbeiten. Deshalb bitte ich um Unterstützung für den Antrag auf einen Ergänzungsbericht.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Antwort des Regierungsrates war ausführlich genug und es braucht nicht noch mehr geduldiges Papier. An die Adresse von Moritz Spillmann: Das Geld kommt aus unterschiedlichen Kassen und wer zahlt, befiehlt. Wenn die EB verloren hat, dann müsste man vielleicht bei der Führung der EB Korrekturen anbringen, sodass der Kanton nicht einen Sozialplan erstellen müsste. Wir unterstützen den Minderheitsantrag nicht und sind für Abschreiben ohne Zusatzbericht. Danke.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Der Kernsatz in der Beantwortung des Postulates findet sich ganz am Schluss: «Insgesamt herrscht die erforderliche Klarheit bei der Vergabe von Bildungsleistungen.» Da ist nicht gross was daran zu rütteln. Das heisst aber leider nicht, dass dies auch automatisch eine gute Lösung sicherstellt. Die vergebenden Behörden sollten in einem gesamtwirtschaftlichen Sinne auch die Bedürfnisse der Anbieter kennen und berücksichtigen. Damit können sie mithelfen, auch dort Schaden zu vermeiden, was wiederum im Sinne der Gesamtwirtschaft des Kantons Zürich ist. Es wurde vorhin ausgeführt, was passiert ist. Die Fehler in der Vergabepraxis der letzten Jahre dürfen auf alle Fälle nicht wiederholt werden, aber das haben die Verantwortlichen, soweit mir bekannt ist, verstanden. Vermutlich hat auch die ziemlich negative Medienpräsenz die Einsicht gefördert. Das Problem ist aber noch nicht endgültig gelöst. Es kann jedoch mit einem Zusatzbericht auch nicht gelöst werden. Die FDP ist mit der Abschreibung einverstanden. Danke.

Res Marti (Grüne, Zürich): Sinn und Zweck des öffentlichen Ausschreibungswesens ist es, dass der Staat zu möglichst günstigen Preisen möglichst gute Produkte und Dienstleistungen einkaufen kann. Der Markt soll dafür sorgen, dass der beste Anbieter zum Zug kommt. Da ist es natürlich äusserst störend, wenn aufgrund der öffentlichen Ausschreibung dann für den Kanton plötzlich zusätzlich Kosten anfallen, weil Leute entlassen werden müssen und ein Sozialplan nötig ist. Verstehen Sie mich nicht falsch: Das ist nicht die Schuld des Marktes, sondern das Problem liegt darin, dass staatliche Institutionen

plötzlich selbst Teilnehmer an diesem Markt sind. Es leuchtet wohl allen ein, dass es nicht effizient sein kann. Das Submissionswesen wird irgendwie zur Perversion, wenn der Staat einen Markt organisiert und dann selbst an diesem Markt teilnimmt. Kein privater Betrieb käme auf die Idee, bei sich selbst Offerten für Dienstleistungen einzuholen. Solche Fälle dürfen einfach nicht mehr vorkommen. Ein Teil der Grünen Fraktion wird aus diesen Gründen bei diesem Postulat den Minderheitsantrag der SP unterstützen und fordert einen Zusatzbericht, der aufzeigen soll, wie solche Fälle in Zukunft vermieden werden sollen. Ein anderer Teil der Grünen Fraktion hofft auf die Vernunft der Verwaltung und möchte abwarten, welche Grundsätze die beteiligten Ämter ausarbeiten. Die KBIK wird sich auf jeden Fall noch mit dem Thema beschäftigen müssen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich äussere mich nur ganz kurz zum Minderheitsantrag. Die ganze Vorlage wurde vom Kommissionspräsidenten der KBIK sehr ausführlich vorgestellt. Die CVP lehnt den Minderheitsantrag, welcher einen Zusatzbericht verlangt, ebenfalls ab. Diese Forderung ist nicht zielführend, da der Auftrag klar erkannt ist, konkrete Lösungen zur Problematik der unterschiedlichen Ausschreibungsverfahren von Bildungsangeboten der Bildungs- und der Volkswirtschaftsdirektion erkannt wurden und der Auftrag eben klar ist. Wir sind auch der Meinung, dass die Verwaltung sich nun nicht mit dem Verfassen eines Berichts beschäftigen, sondern um die effektive Lösungsumsetzung kümmern soll. Vielen Dank.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich will nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde hinsichtlich der unterschiedlichen Zuständigkeiten und der Erteilung von Aufträgen im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Dass im Fall von Deutschkursen wegen eines halben Punktes bei der Neuvergabe, die alle drei Jahre stattfindet, die Vergabe von der EB weg zu einem anderen Anbieter ging, zog weitgehende Folgen nach sich, die in Zukunft unter allen Umständen vermieden werden sollten. Sie führten dazu – das wurde auch schon gesagt –, dass die EB Mitarbeitende entlassen und ein Sozialplan mit hohen Kostenfolgen aufgestellt werden musste. Das Grundsatzproblem können wir nicht einfach beheben, weil weiterhin unterschiedliche Zuständigkeiten bestehen. Aber immerhin haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden zuständigen Ämter darauf abgesprochen, in

regelmässigen Zusammenkünften Standortgespräche zu führen, konkrete Angebote zum Thema zu machen und dafür zu sorgen, dass solche Geschehnisse nicht mehr vorkommen. Das AWA liefert dem MBA jeweils bis Ende Juni eine Liste von Produkten und Dienstleistungen, wie zum Beispiel Pilotprojekte oder Fachexpertisen, welche dann das AWA direkt der EB vergeben kann. Weil eine öffentliche Schule nicht in der Lage ist, sich alle paar Jahre an der Vergabe von Kursen zu beteiligen, mit hohen Folgen für das Personal, muss dieser Bestand anderweitig gesichert werden. Nach der Sichtung dieser Liste besteht dann die Möglichkeit, die Zusammenarbeit in einem Commitment festzuschreiben, damit beiden Seiten Rechnung getragen werden kann. Das MBA behält sich vor, nach Vorliegen der Liste und des Commitments die Situation neu zu beurteilen und die Konsequenzen zu ziehen, damit mit der Vergabe kein zweiter Fall «EB» entstehen wird. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat abschreiben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Moritz Spillmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 127: 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und das Postulat 249/2010 ohne einen Ergänzungsbericht abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Strategie für den Bildungs- und Investitionsstandort Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 24. Oktober 2012 zum Postulat KR-Nr. 205/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 28. Mai 2013 **4942**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur und der mitberichtenden Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantrage ich Ihnen, der Vorlage 4942 zuzustimmen und damit das Postulat 205/2011 abzuschreiben.

Die Postulanten hatten einige Fragen zur strategischen Positionierung unserer Hochschulen, zu den Rahmenbedingungen im Kanton Zürich und den sich daraus ergebenden Entwicklungsmöglichkeiten gestellt und der Regierungsrat hat recht ausführlich dazu Stellung genommen, beginnend mit dem Hinweis auf die entsprechenden Legislaturziele im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan). Sowohl die WAK im Mitberichtsverfahren als auch die KBIK haben sich von den Verantwortlichen der Direktionen Bildung und Volkswirtschaft darlegen lassen, welche Ziele der Regierungsrat verfolgt und wo er Entwicklungsmöglichkeiten sieht. Dabei ging es vor allem um das aktuelle Thema eines sogenannten nationalen Innovationsparks.

Der Bund hat vor Kurzem in seinem Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz die rechtliche Grundlage für einen auf mehrere Standorte verteilten Innovationspark geschaffen. Der Kanton Zürich sieht sich als Hochschulstandort, als national bedeutendster Wirtschaftsstandort und dank seiner Infrastruktur als einen idealen Standort für einen Innovationspark mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Gemäss einer Medienmitteilung vom 20. Juni 2013 ist das auch die Sicht des Bundes. Er hat nämlich den Kanton Zürich und Lausanne als Hub-Standorte für den nationalen Innovationspark definiert.

Was muss man sich nun unter einem Innovationspark vorstellen? Diese Frage hat die Kommission durchaus beschäftigt. Hier ein Versuch, aus den Definitionen und Erläuterungen in der Kommission so etwas wie eine verständliche Version dieses komplexen Gebildes zu liefern und es zu veranschaulichen: Vorzustellen ist ein Areal, auf dem in einem erweiterten Verständnis der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft Forschen und Leben am gleichen Standort möglich ist. Es soll also eine Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen ermöglicht werden, damit eine Forschungsgruppe anwendungsorientiert dazu beitragen kann, dass ein Unternehmen ein marktfähiges Produkt herstellen und an den Markt bringen kann. Die beteiligten Personen sollen am gleichen Ort forschen, arbeiten, wohnen und ihre Freizeit gestalten, sodass sich die Grenzen verwischen und aus dieser engen räumlichen Zusammenarbeit neue Ideen entstehen. Etwas technischer ausgedrückt: Die verschiedenen Akteure entlang einer Wertschöpfungskette sollen miteinander vernetzt werden, so dass sich Cluster bilden, möglichst andockend an bestehende Cluster, die ihre Produkte, die mindestens teilweise auch am Standort des Innovationsparks produziert werden, schneller als in herkömmlichen Zusammenarbeitsmodellen und Prozessen an den Markt zu bringen imstande sind. Innovationsparks tragen zur Diversifizierung der Branchenstruktur, zur Stärkung der Standortattraktivität und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Sie steigern insgesamt den Wohlstand unseres Wirtschaftsstandortes.

Der Regierungsrat hat sich bereits Mitte 2012 für Dübendorf, für das Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes, als geeigneten Standort für den Innovationspark ausgesprochen. Der Bund hat diese Wahl nun bestätigt. Es stellen sich aber noch Fragen zu den Nutzungsmöglichkeiten, wenn dort nach dem Willen des Bundes gleichzeitig auch noch eine zivilaviatische Nutzung möglich sein soll. Unter der Führung der Volkswirtschaftsdirektion und unter Beizug von Bildungs- und Baudirektion arbeitet eine Projektgruppe, in der Interessengruppen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik vertreten sind, an den Fragen und Grundlagen, die für die Schaffung des Innovationsparks in Dübendorf zu klären sind. Dabei geht es um Raumplanung, um möglichst flexibel nutzbare Gebäude, um Verkehrsanbindung, IT-Infrastruktur, gut ausgebildete Mitarbeitende und so weiter, und so weiter.

Da die KBIK zum Zeitpunkt der Beratung dieses Postulates auch mit der Beratung von Kapitel 6 des Richtplans befasst war, wurden dort gleich die entsprechenden Anträge zum Thema «Innovationspark» eingebracht und an die federführende Kommission für Planung und Bau übermittelt. Es sind zwar noch etliche Fragen zu klären und die unterschiedlichen Vorstellungen, die in den Köpfen zum Thema «Innovationspark» existieren, zu verdeutlichen. Unsere beiden Kommissionen sind jedoch davon überzeugt, dass die Chance ergriffen und zum Wohl des Kantons Zürich ein multifunktionaler Raum mit Namen «Innovationspark» geschaffen werden soll.

Darüber hinaus soll aber nicht vergessen gehen, dass am Wissenschafts- und Hochschulplatz Zürich, der als international bedeutend bezeichnet wird, einiges in Sachen strategische Entwicklung geschieht. Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, welche Strategien die Universität und die Fachhochschulen verfolgen und welche Massnahmen dabei ergriffen werden. Auch in räumlicher Hinsicht finden sich Informationen zur strategischen Weiterentwicklung und zum Ausbau der bestehenden Institutionen. Schliesslich engagiert sich der Kanton auch über die Standortförderung für die Weiterentwicklung der bestehenden Branchencluster.

Insgesamt deckt der Bericht des Regierungsrates die von den Postulanten geforderten Themenbereiche ab. Das Postulat kann deshalb als erfüllt betrachtet und abgeschrieben werden. Wir danken für die Unterstützung unseres Antrags.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Heute zum letzten Mal von meiner Seite. Zur offensichtlichen Freude der Zürcher Regierung hat die Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz bekannt gegeben, den Kanton Zürich und insbesondere den Flugplatz Dübendorf als zukünftigen Standort für einen nationalen Innovationspark auszusuchen. Ein Innovationspark sei eine Markthalle der Kompetenzen, in dem Wissen abgeholt werde, um Innovation zu fördern. Gegen solch konzentrierte Zusammenarbeit und zielfördernden Wissensaustausch, der alle Beteiligten aus dem Hochschulbereich und aus der Wirtschaft einbindet und Arbeitsplätze schafft, ist nichts einzuwenden, im Gegenteil, wohl aber gegen eine Vereinnahmung der Bildung durch die Wirtschaft. Die Entwicklungen und Forderungen gehen immer mehr in diese Richtung, wenn es eben nicht mehr darum geht, eine Forschung im Interesse der Gesellschaft zu fördern, sondern möglichst weit vorne in einem Ranking zu erscheinen und Bildung ökonomischen Kriterien zu unterwerfen. Ein Lobgesang auf Innovationsparks macht insbesondere dann Sorgen, wenn man bedenkt, wie wirtschaftsnah der zuständige Amtschef in der Vergangenheit agiert hat. So soll es angeblich insbesondere die Rolle des Kantons sein, für gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu sorgen. Welche Rollen und Verpflichtungen die Wirtschaft und einzelne Unternehmen dabei tragen und tragen sollen, bleibt ungeklärt. Wie sieht es mit einem bedarfsgerechten Lehrerstellenangebot aus oder mit einem angemessenen finanziellen Beitrag, wie mit bezahlbaren Wohnräumen in der Umgebung eines solchen Innovationsparks? Nur zu wünschen, reicht nicht. Eine Stärkung der Lehrer und Forschung sowie eine Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze, eine räumliche Entwicklungsmöglichkeit sind sinnvoll, aber logischerweise auch nicht kostenlos zu haben. Irgendwie muss alles finanziert werden und gleichzeitig spricht eine bürgerliche Mehrheit in diesem Rat immer wieder Einsparungen für die Bildung. Die SP wird das Postulat abschreiben. Ich danke Ihnen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP begrüsst die Bemühungen des Regierungsrates zur Stärkung des Bildungs- und Innovations-

standortes Zürich. Wir müssen alles daran setzen, dass der Innovationspark in den Kanton Zürich kommt. Ein Innovationspark braucht die Nähe zu Universität und ETH, damit die Innovationen in Zusammenarbeit mit Hochschule und Wirtschaft auch Früchte trägt. Dieser Motor kommt nicht nur dem ganzen Kanton zugute, sondern der ganzen Schweiz. Über den Richtplan soll dieses Anliegen ebenfalls verankert und der politische Wille aus dem Kanton Zürich klar geäussert und das entsprechende Signal nach Bern gesendet werden. Wir werden der Abschreibung ebenfalls zustimmen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Wir alle wissen es, die Schweiz und insbesondere der Kanton Zürich sind ein guter Standort für Innovationen. Dass dem so ist, haben wir verschiedenen Faktoren zu verdanken. Wichtig sind sicher eine gut funktionierende Infrastruktur, eine gut ausgebildete Bevölkerung, aber auch ein stabiles politisches System und sozialer Friede, welche es erlauben, langfristig zu planen und zu investieren. Wer innovativ tätig sein will, geht immer ein Risiko ein. Man investiert Geld und Zeit in die Entwicklung einer Idee, von der man noch nicht weiss, ob daraus etwas wird. Man investiert also in einen eventuellen späteren Profit. Um dies tun zu können, muss man sozial abgesichert sein. Ein Risiko geht nur ein, wer auch dann eine Zukunft hat, wenn eben aus der Idee nichts wird. Die beste Innovationsförderung ist also ein funktionierender Sozialstaat, der es den Bewohnern erlaubt, innovative Risiken einzugehen. Die beste Absicherung hat man natürlich, wenn man an einer Hochschule oder von einem Unternehmen angestellt ist und dort innovativ tätig sein kann. Es ist deshalb wichtig, auch in Zukunft genügend Ressourcen in die Hochschulen zu investieren. Immer mehr Innovation fordert auch immer mehr Investition in diese Innovation, daran führt kein Weg vorbei. Und bei aller Innovationseuphorie darf nicht vergessen werden, dass Innovation per se noch nicht etwas Positives ist. Der erste Enkeltrickbetrüger war auf seine Art auch ein Innovator. Innovation muss immer einen Zweck haben. Und wenn die Allgemeinheit im Falle des Staates Innovation fördert, dann muss es der Zweck sein, dass die Allgemeinheit von dieser Innovation profitiert. Wir werden der Abschreibung zustimmen.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Erinnern Sie sich an die Postulats-Abschreibung «Keine Kleinfliegerei auf dem Flugplatz Dübendorf»?

Wenige Tage vor der Ratsdebatte entschied der Bundesrat, eine Ausschreibung für den privaten Betrieb des Militärflugplatzes zu lancieren. Auch heute hat die Postulats-Abschreibung eine hohe Aktualität. Letzte Woche konnten die Grünliberalen mit grosser Freude zur dass sich die Volkswirtschaftsdirektoren-Kenntnis nehmen. Konferenz dafür entschieden hat, in Zürich und Lausanne zukünftig zentrale Standorte für den nationalen Innovationspark zu bilden. Die Standortqualität von Zürich und speziell des Militärflugplatzes Dübendorf ist unübertroffen, was damit zur Kenntnis genommen wurde. Hoffen wir, dass uns das VBS (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) nicht mit einer zivilaviatischen Nutzung für den Militärflugplatz hineinpfuscht. Der Beschluss der Volkswirtschaftsdirektoren kann als Erfolg der Bemühungen des Regierungsrates für seine Legislaturziele 2015 angesehen werden. Wir danken dem Regierungsrat für seine Bemühungen um den Innovationspark ebenso wie für seine Ausführungen in der Postulatsantwort. Die Grünliberalen begrüssen die breitgefächerten Aktivitäten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Forschung, Innovation und Umsetzung gerade in den zukunftsträchtigen Bereichen wie Cleantech oder Life Sciences. Die Grünliberalen sind überzeugt, dass dieses Engagement der Allgemeinheit am Schluss mehr als nur gerade auf dem gleichen Niveau zugutekommen wird. Wir begrüssen auch ein neues Legislaturziel zum Innovationspark, das Engagement im Swiss Innovation Parc oder den Branchen-Cluster-Ansatz. Die Grünliberalen stimmen der Abschreibung des Postulates zu. Wir bitten trotzdem alle Beteiligten, sich damit nicht zurückzulehnen. Bis der Wirtschaftsstandort Zürich die Eröffnung eines nationalen Innovationsparks auf seinem Gebiet feiern darf – als Dübendorferin hoffe ich, dass wir Sie dann bei uns begrüssen dürfen -, sind noch einige Hürden zu nehmen. Danke.

Anita Borer (SVP, Uster): Ein Innovationspark, das klingt gut. Doch die Frage, was ein Innovationspark ist, hat uns, wie Ralf Margreiter ausgeführt hat, stark beschäftigt und ist auch noch nicht ganz geklärt. Uns ist es wichtig, dass der Staat der Wirtschaft nicht vorschreibt, wie Ideen zu Produkten werden sollen. Auch die Standorte, wie wir in der Kommission besprochen haben, sind noch nicht definitiv geklärt und werden noch zu reden geben. Innovationparks sollen der Forschung und Wirtschaft dienen und nicht staatliche Ideen umsetzen. Da wer-

den wir uns auch weiterhin in der Debatte entsprechend einbringen. Wir werden der Abschreibung des Postulates zustimmen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die CVP ist hocherfreut, dass Zürich einer von zwei nationalen Zentren für einen Innovationspark bilden soll. Ein konzentriertes Lobbying auf allen Stufen hat zu diesem positiven Entscheid geführt. In der Zukunft sollte sich der Kanton Zürich vielleicht auch auf anderen Gebieten seiner Stärken bewusst werden und hierfür werben. Es gilt nun, die Chance zu packen; nicht bloss, um sich für die Zukunft zu rüsten, sondern auch, um die Abhängigkeit von dem momentan krisengeschüttelten Finanzsektor zu reduzieren. Nachhaltigkeit und Ausgewogenheit sollen fortan die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Zürich prägen und zukunftsträchtigen Branchen, wie beispielsweise Life Sciences, Nanotechnologie, Cleantech und Kreativwirtschaft, sollen mehr Aufmerksamkeit erhalten. Als idealer Standort für den Innovationspark bietet sich dabei der Flugplatz Dübendorf an. Nebst dem ganzen Kanton Zürich profitieren insbesondere die Region und das Flughafengelände vom geplanten Projekt. Aus Erfahrung werden sich auch verschiedene Firmen aus dem In- und Ausland im Umfeld des Innovationsparks ansiedeln. Hierzu ist aber eine verbesserte Infrastruktur notwendig, damit der Innovationspark auch wirklich zum Leuchtturm für die Zukunft des Kantons Zürich wird. Es gilt auch festzuhalten, dass das Festhalten des Bundes an einer fliegerischen Nutzung des Flugplatzes Dübendorf nicht unbedingt zu einem Konflikt mit dem Innovationspark führen muss. Bund und Kanton sollten aber allfällige Widersprüche rasch klären. Das Anliegen der Postulanten ist nun auf gutem Weg. Die CVP ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Innovative Firmen brauchen keinen Innovationspark. Wir sind in unserem Land mit der Wirtschaft gross geworden ohne solche staatlichen Beihilfen. Hier geht es nur um Subventionen, die von Firmen abgeholt werden sollen. Ich bezweifle auch den Standort Dübendorf als den richtigen. Als Dübendorfer möchte ich hier festhalten, dass wenn wir die absehbare aviatische Nutzung auf unserem Flugplatz weiterbetreiben, was so sein wird, die Betreibung eines Innovationsparks mit X-Tausenden von Arbeitsplätzen zu einem Verkehrskollaps in unserer Region führen wird und eine überhöhte Belastung für die Bevölkerung darstellen würde. Das ist

unverantwortlich und ich kann nicht begreifen, wieso der Regierungsrat an diesem Standort festhält, weil es auch den Anti-Zürich-Reflex bestätigen wird, haben wir doch bei der FABI-Vorlage (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) einige Milliarden dazubekommen für unsere Infrastruktur im öffentlichen Verkehr mit Stadelhofen und Brüttenertunnel, die alle für Zürich gebaut werden sollen. Und jetzt will der Regierungsrat an einem solchen Projekt festhalten respektive findet das noch gut. Ich glaube, wir brauchen diesen Innovationspark in Dübendorf nicht.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Das Votum von Orlando Wyss ist mindestens in einem Teil ergänzungsbedürftig: Die Schweiz hatte sehr wohl einen Innovationspark, und dies seit 1855. Der Name ist «ETH Zürich», Eidgenössische Technische Hochschule, gegründet mit dem klaren Fokus auf Ingenieurwissenschaften, mit der Zielsetzung, die Schweiz mit Infrastrukturanlagen auf dem Bau, in den Tunnelbauten, in den Kunstbauten, Brücken und so weiter sowie der Elektrifizierung voranzubringen, und dies in enger Zusammenarbeit mit damals bereits entstandenen und entstehenden Firmen wie Sulzer oder Escher Wyss oder BBC Brown Boveri. Die Ingenieure, die später jene Firmen geleitet haben, haben auch als Firmenleiter die Kontakte zu dieser Hochschule intensivst gepflegt. Wer also behauptet, der Innovationspark sei ein völlig modernes Unding, hat vergessen, wie die Geschichte lief. Er hat einen neuen Namen erhalten, die Zusammenarbeit wird stärker institutionalisiert, als das in den letzten 30 oder 50 Jahren der Fall war, aber genauso wie es 100 Jahre zuvor das Übliche war. Also bitte bleiben Sie hier bei der historischen Wahrheit und erzählen Sie nicht, die Schweizer Unternehmen hätten nicht von unseren Hochschulen profitiert und nicht mit ihnen zusammengearbeitet. Es trifft einfach nicht zu. Besten Dank.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Als Dübendorferin setze ich mich klar für den Erhalt des Militärflugplatzes Dübendorf ein. Ich möchte an dieser Stelle nochmals festhalten, dass das Areal des Militärflugplatzes – es ist ein aktives Areal, nicht ein ehemaliges Areal – Eigentum des Bundes ist. Ich kann nicht verstehen, dass wir immer noch an dieser Debatte festhalten. Es handelt sich hier lediglich um linke Begehrlichkeiten auf fremdes Eigentum. Es ist doch wichtig, dass wir den Nutzen der Bevölkerung ins Zentrum stellen und auch

unser Militär entsprechend unterstützen. Ich kann nicht verstehen, dass man ständig mit wenig Innovation an alten Sachen festhält, an Behauptungen, die wirklich nicht stimmen. Und ich möchte nochmals darum bitten, sich auf andere Standorte zu konzentrieren. Ich bitte auch, die Voten von Gabriela Winkler zur Kenntnis zu nehmen: Wir haben bereits Innovation im Kanton Zürich und wir brauchen keine staatlich geförderte Innovation im Kanton Zürich. Wir brauchen eine Wissenschaft, die von selbst in der Wissenschaft tätig ist, aber wir brauchen keinen Staat, der die Wissenschaft entsprechend steuert. Und ich bitte Sie, dieses Thema «Militärflugplatz Dübendorf» mal zu streichen und sich auf andere wichtige Punkte zu konzentrieren, die der Bevölkerung auch Nutzen bringen. Vielen Dank.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Es ist heute einmal mehr viel von Innovation gesprochen worden und man kann ja auch nicht dagegen sein, gegen das Zauberwort «Innovation», das alle unsere Probleme lösen soll. Nur stelle ich immer wieder fest, dass gewisse Leute den Weg zur Innovation falsch einschätzen beziehungsweise schlicht unterschätzen. Innovation braucht nicht nur Bildung und braucht nicht nur Innovationsparks und, wie ich heute von Res Marti gelernt habe, soziale Abfederung, Innovation braucht nach meiner Meinung vor allem zwei Dinge: Es braucht Unternehmertum, das sind Leute mit Ideen und Leute, die bereit sind, Risiken einzugehen. Und zweitens braucht sie einen intakten Werkplatz. Und hier sind es ja häufig gerade diejenigen, die am lautesten nach Innovationen schreien und das Heil für die verschiedenen Probleme auch in der Innovation versprechen, dieselben, die am Ast sägen, auf dem die Innovation ja letztendlich sitzt. Ich warne hier deutlich davor, unsere Wirtschaft in zwei Teile zu dividieren: die böse, schmutzige, alte auf der einen und die liebe, grüne, saubere auf der anderen Seite. Ich sage Ihnen: So funktioniert das nicht mit der Innovation. Neues kann nur aus Altem entstehen. Zudem brauchen wir Mobilität, wir brauchen Energie, wir brauchen Bildung, es braucht gute Flugverbindungen ab Zürich und so weiter, damit unser Werkplatz wirklich funktionieren und Innovation entstehen kann. Vor allem aber braucht es eine liberale Wirtschaftsordnung. Man könnte zusammenfassend auch sagen: Die Erhaltung des Werkplatzes ist Pflicht, Innovation und ein Innovationspark sind dann erst die Kür. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Kollegin Hofer, leider können wir Ihrem Wunsch nicht entsprechen und das Thema des Militärflugplatzes Dübendorf einfach vergessen oder ignorieren oder verdrängen, und das auch mit Hilfe von Verteidigungsminister Ueli Maurer und der Militärlobby. Denn sie hat erreicht, dass wir in einem Jahr werden zur Kenntnis nehmen können, ob sich tatsächlich ein Betreiber für diesen famosen zivil-militärischen Mischflugplatz – ich würde fast sagen «Mistflugplatz» – finden wird. Und ob der wirklich so viel Geld abliefern wird, wie das zum Beispiel die Stiftung für den Innovationspark tun könnte nach der Testplanung, die notabene auch vom Bund mitgetragen wurde. Es ist also nicht die linke Begehrlichkeit, die dafür sorgt, dass das Thema warm bleibt, sondern es ist die Riesenchance, die dieses Areal für die ganze Schweiz und vor allem auch für den Kanton Zürich bietet, die dafür sorgt, dass dieses Thema aktuell bleiben wird, ob Sie es nun gern haben oder nicht. Und selbst wenn Sie Erfolg hätten, was alle guten Geister verhindern mögen, selbst wenn Sie Erfolg hätten, was ich auch für sehr unwahrscheinlich halte, auch dann würde uns das Thema weiter beschäftigen, denn dann würden wir uns hier drin wieder über Fluglärmkurven unterhalten. Wir würden uns darüber unterhalten, wie man denn die Renovation dieses Uralt-Flugplatzes finanzieren würde aus einem leeren VBS-Budget. Auch das würden wir in der Schweiz wieder diskutieren müssen. Also ein Thema einfach ignorieren, das für uns Zürcherinnen und Zürcher von zentraler Bedeutung ist, das kann ja wohl nicht ein ernst gemeinter Vorschlag an das Parlament des Kantons Zürich sein. Vielen Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Wir haben jetzt viel von Innovation gehört und niemand kann im Ernst gegen Innovation sein, auch die SVP nicht. Also man kann das Postulat wirklich emotionslos abschreiben. Aber was wirklich nicht innovativ ist, ist wenn man Innovation gleichsetzt mit dem Flugplatz-Areal Dübendorf. Also wenn Sie das Postulat, das Ansinnen und die Antwort des Regierungsrates lesen, kommt der Ort Dübendorf kein einziges Mal darin vor, mit Ausnahme des Wohnortes eines Mitpostulanten. Ich verstehe nicht, weshalb man Innovationspark gleichsetzt mit Flugplatz Dübendorf. Wieso soll Innovation im Kanton Zürich nur mit der Aufgabe dieses Geländes möglich sein? Und das zeigt mir halt auch schon, Stefanie Huber, das Ansinnen. Es geht Ihnen eben nicht um die Innovation, es

geht Ihnen einfach darum, «ghaue oder gschtoche», diesen Flugplatz ein für allemal zu erledigen. Das ist Ihre wahre Absicht. Und diese Diskussion ist einfach am falschen Ort. Wir müssen eine Debatte führen über den Flugplatz Dübendorf und eine Debatte über Innovationsstandorte. Aber das muss nicht zwingend dasselbe sein. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 205/2011 ist abgeschrieben.

Ratspräsident Bruno Walliser: Eigentlich wollte ich ja noch Traktandum 12 drannehmen, aber Sie haben mir einen Strich durch die Rechnung gemacht. Ich komme zum Schluss.

Verschiedenes

Rücktritt als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts von Marco Donatsch, Zürich

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts infolge Wahl zum ordentlichen Richter.

Der Kantonsrat hat mich am 24. April 2013 zum teilamtlichen Richter am Verwaltungsgericht gewählt. Ich trete das Amt per 1. Juli 2013 an. Aus diesem Grund trete ich auf das letztgenannte Datum von meiner bisherigen Funktion als Ersatzrichter am Verwaltungsgericht zurück. Freundliche Grüsse, Marco Donatsch.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir nehmen Kenntnis vom Rücktritt von Marco Donatsch. Ich bitte die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Erhöhung des Anteils neuer erneuerbarer Energien durch vertragliche Verpflichtung

Parlamentarische Initiative Monika Spring (SP, Zürich)

Verlorenes Land

Anfrage Ruedi Menzi (SVP, Rüti)

Investitionsbegehren der AXPO für den Bau der Trans Adriatic Pipeline (TAP) bzw. Gasgeschäft in der Schweiz

Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

- Finanzierung Sanierung Jagdschiessanlage

Anfrage Regula Kaeser (Grüne, Kloten)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 1. Juli 2013

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Juli 2013.